



Preußen. Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 67. Sitzung vom 15. Novbr.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Am Ministertisch sind anwesend: Graf Brandenburg, v. Strotha, v. Manteuffel, Simons, Regierungs-Kommissar Regierungsrath Wehrmann. — Der Präsident theilt mit: daß in Folge der Zuschrift des Präsidiums der zweiten Kammer, betreffend die Gewerbe-Gerichte, die Abg. v. Ammon, v. Könne, Wachler, zur Mühlen die Abg. v. Ammon, v. Könne, bei der nochmaligen Abstimmung über die Amendements v. Bassowik und v. Zander zu § 12 des Jagd-Polizei-Gesetzes werden dieselben wiederholt angenommen.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung des Jagd-Polizei-Gesetzes.

§ 15. Zwei Amendements (Grümmacher, Hertefeld) werden unterstützt, desgl. ein Amendement von v. Ammon. Während der Debatte, die an sich unwesentlich ist, bringt v. Rathen noch ein Amendement ein und es findet Unterstützung.

Der Minister des Innern erklärt sich gegen das letztere Amendement und theilweise für die ersteren, wenn einzelne Modifikationen stattfinden. Bei der Abstimmung werden die Amendements, mit Ausschluß des v. Rathen, sowie die Zusatz-Anträge der Kommission angenommen und § 15 lautet:

„Die Ertheilung des Jagdscheins darf nur folgenden Personen versagt werden: a) solchen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist, selbst dann, wenn sie sonst zur Ausübung der Jagd berechtigt sind; b) denjenigen, welche wegen eines Wilddiebstahls, Jagd- oder Forstrevells, oder wegen eines Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft oder deshalb in Untersuchung befangen sind, nicht minder von allen denen, welche durch ein Urtheil des Rechts, Waffen zu führen, verurtheilt erklärt oder unter Aufsicht der Polizei gestellt worden sind, oder welchen die National-Korlarde aberkannt ist. Das Recht denjenigen, welche wegen eines Jagdrevells oder wegen Mißbrauchs des Feuergewehrs bestraft sind, bis um deshalb den Jagdschein zu verweigern, hört jedoch nach 5 Jahren nach Verbüßung der Strafe auf. Der Landrath hat die Namen derjenigen, welchen Jagdscheine ertheilt sind, durch die Kreis- und Amtsblätter bekannt zu machen.“

§ 16. Drei Amendements und zwei Redner, um dieselben zu motiviren. Der § 16 wird nun in folgender Fassung angenommen:

„Wer ohne einen Jagdschein gelöst zu haben, die Jagd ausübt, wird für eine jede Uebertretung mit einer Geldstrafe von 5 bis 20 Rthl. belegt. Wer seinen Jagdschein bei Ausübung der Jagd nicht bei sich führt, den trifft eine Geldstrafe bis zu 5 Rthl. Wer es versucht, sich durch einen nicht auf seinen Namen ausgestellten fremden Jagdschein zu legitimiren, um sich dadurch der verurtheilten Strafe zu entziehen, wird mit einer Geldstrafe von 5—50 Rthl. belegt. Diese Strafen treten ein unbeschadet der nach § 19 sonst verurtheilten Strafen.“

§ 17 u. 18 werden ohne Debatte nach dem Gesetzentwurf der Regierung angenommen.

§ 19. Mehrere Amendements werden unterstützt. — Der Minister des Innern erklärt: daß es zu sehr ins Detail gehen würde, wenn man alle Strafbestimmungen in das gegenwärtige Gesetz habe aufnehmen wollen; es sei notwendig erschienen, Ordnung im Lande zu schaffen, aber um den Provinzen Rechnung zu tragen, habe die Regierung den Weg der Specialberathung mit den Provinzialbehörden gewählt. Der Minister ist mit dem Amendement Risler einverstanden, wenn die am Schlusse befindliche Berufung auf § 318 wegfalle.

Herrmann trägt auf Streichung des § an.

v. Könne kritisiert die bestehende Gesetzgebung dieses Gegenstandes. Sie sei unnötig streng und buntschichtig, wie selten eine ähnliche, verborgen und zerstreut in alten Bekanntmachungen und Ordres. Es heiße von dem Volke das Studium der Jurisprudenz verlangen, wenn es schon einmal aufgehobene Gesetze noch kennen sollte. Der Redner trägt darauf an, daß der § 19 mit den dazu gestellten Amendements zur Berücksichtigung an die Kommission zurückgehe.

v. Bernuth will an Stelle der „Musterkarte von Gesetzen“ eine für den ganzen Staat gültige Norm.

Der Antrag v. Könne's und Böttcher's:

„die Beschlussnahme über § 19 auszusetzen und zu weiterem Bericht über denselben und die Amendements die Kommission zu veranlassen, wird angenommen.“

§ 20. Ein Verb.-Antrag von Colkmann wird unterstützt und ohne Debatte angenommen.

Desgleichen wird der Kommissions-Antrag angenommen und § 20 lautet:

„Wer zur Begehung einer Jagd-Polizei-Uebertretung sich solcher Personen als Teilnehmer oder Gehilfen bedient, welche nicht zahlungsfähig sind, haftet neben der von ihm selbst verurtheilten Strafe, für die von denselben zu erlegenden Geldstrafen und den Schadenersatz.“

— Ein Zusatz-§ der Kommission wird ebenfalls angenommen und lautet: „Die in diesem Gesetze § 16 u. 17 festgesetzten Jagd-Polizei-Strafen werden auf das Doppelte geschätzt, wenn dieselben an einem Sonn- oder Festtage verurtheilt worden sind.“

Es wird jetzt bemerkt, daß der Antrag von v. Könne und Böttcher nicht zur Unterstützung gebracht worden; die Abstimmung wird als Unterstützung angesehen und der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung als das höchste Strafmaß 50 Thaler anzunehmen geneigt sei.

Zur Mühlen spricht noch gegen, v. Ammon für den Antrag. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt. Von 106 Anwesenden stimmen 56 für, 50 gegen die Zurückweisung des §, als Zahlung vorgenommen wird. Schaper beantragt namentliche Abstimmung und diese ergiebt: von 118 Anwesenden stimmen 56 für, 62 gegen die Zurückweisung des § an die Kommission. (Gegen die Zurückweisung stimmen u. A. Beer, Graf Brandenburg, v. Gerlach, Koppe, Keltch, Knoblauch, Magnus, Mäße, v. Reibnitz, Ritter, v. Ris, Sägert, Schaper, Schmückert, v. Strotha, du Bignon (Thorn) und (Erfurt).)

§ 19 wird nun beraten.

v. Ammon: Meine Herren, ich will Sie nicht lange auf der dünnen Weide, auf der wir uns seit einigen Tagen, wahrscheinlich mehr zum Nutzen der Jagdliebhaber, als zum Wohle des Vaterlandes bewegen, langweilen. (Bravo.) Der Redner motivirt sein Amendement, das er gegen die, wie man ihm gesagt, noch existirenden „barbarischen Strafgesetze“ (z. B. die Karrenstrafe) gerichtet.

v. Manteuffel replicirt hiergegen und führt an, daß in seinem Kreise seit vorigem Jahre unter dem Scheine der Ausübung der Jagd sich eine Räuberbande gebildet habe, gegen solche Mißstände sei das Gesetz vorzugsweise gerichtet.

§ 19 wird nach dem Amendement v. Keltch angenommen und lautet:

„Die Bestimmung der Hege- und Schonzeit erfolgt nach den zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 31. October 1848 geltend gewesenen Provinzialgesetzen. Die Uebertretung dieser Vorschriften soll jedoch nur mit einer nach richterlichem Ermessen zu bestimmenden Geldbuße bis zu 50 Thaler oder im unvermögensfalle mit einer verhältnismäßigen Gefängnißstrafe bestraft werden, sofern nicht die Verordnung vom 9. December 1842 und das Publikandum vom 1. März 1843 mildere Strafbestimmungen enthalten.“

§ 21 wird mit den Amendements von Ammon: nach „Uebertretung“ zu setzen „oder Jagd-Konvention“ und an Stelle von „Untersuchungsbehörde“ zu setzen: „die Staatsanwaltschaft oder den Richter“ angenommen.

§ 22 wird mit der Aenderung nach dem Vorschlage der Kommission ohne Debatte angenommen und lautet:

„Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, sowie durch Säue kann ein Jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung seines Jagdrechts nicht befugt ist. Zur Abwehr des Roth-, Dam- und Schwarzwildes (Graf Hertefeld) kann er sich auch kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen.“

§ 23 wird mit der Aenderung angenommen, an Stelle von „vorzukommen pflegen“ zu setzen: „vorkommen.“

§ 26, welcher nach der Ansicht der Kommission an Stelle des § 24 treten soll, wird v. Schleinitz amendirt.

Risler trägt auf Streichung des § 26 an.

v. Bernuth erklärt sich außerdem noch gegen das Amendement v. Schleinitz.

v. Dlfers: will man gerecht sein, so muß man sich gegen § 26 in der Regierungs-Vorlage und den Kommissions-Entwurf erklären. Der kleine Grundbesitzer kann sich nicht selbst schützen, wie der größere es

im Stande ist und das Gesetz schützt ihn auch nicht. Man möge die Entschädigung für Wildschäden nicht aufheben, sondern dem Ermessen des Richters auch ferner überlassen. (Bravo.) Satz 1 des Kommissions-Vorschlages (die Regierungs-Vorlage mit Streichung von „in Zukunft“ und „mehr“) wird abgelehnt und hierauf alle Zusätze und Amendements verworfen.

Nachdem der Berichterstatter Bericht über § 24 verlesen, wird die Sitzung — 3 $\frac{1}{2}$ Uhr — bis morgen Mittag 12 Uhr vertagt.

II. Kammer. 54. Sitzung vom 15. Novbr.

Präsident: Graf Schwerin.

Am Ministertisch: v. Ladenberg, v. Rabe, v. d. Heydt, Fehr, v. Schleinitz, Simons.

Min. v. d. Heydt übergiebt einen Gesetzentwurf betreffend Regulirung der auf den Mühlengrundstücken haftenden Reallasten. Den früheren Entwurf wieder aufzunehmen habe die Regierung sich nicht veranlaßt gesehen, weil darin ihrer Ansicht nach wohlverworbene Rechte gekränkt würden.

Min. v. Rabe übergiebt einen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben von 1849, sowie einen Bericht über Verwendung der freiwilligen Anleihe. — Tagesordnung Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts über Art. 11—16 der Verfassung.

Art. 14. (Nach der Fassung der ersten Kammer „über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.“ Nach der Verfassung vom 5. Dezbr. heißt es, „unter welchen dasselbe aufzuheben.“)

Min. v. Ladenberg erklärt sich für die Fassung der ersten Kammer. Das später (nach vollendeter Revision der Verfassung) vorzulegende Patronatsgesetz werde das Recht nach allen Seiten hin wahren.

Es gebe für sofortige Aufhebung, geht auf die Entsetzung der Patronate zurück und wünscht baldige Vorlegung des Gesetzes.

Min. v. Ladenberg: Das Gesetz könne erst vorgelegt werden, wenn die Verfassung vollendet. Man möge hier nicht einen allgemeinen Satz aufstellen. Es komme bei der Patronatsfrage darauf an, das Eigenthumsrecht zu wahren. — Es gebe Fälle, wo bei einer sofortigen Aufhebung des Kirchen-Patronats jemand Pflichten behielte, während ihm die entsprechenden Rechte ohne Weiteres entzogen würden.

Der Schluß der Diskussion wird beliebt. Herr Keller als Ref. für die ursprüngliche Fassung vom 5. Dezbr. — Art. 14 wird in Fassung der ersten Kammer beliebt.

Art. 15. Minister v. Ladenberg erklärt sich für die Fassung der ersten Kammer. Die Regierung will nur, daß ihr das Recht bleibe, in ihren Anstalten und beim Militär die Geistlichen zu wählen. Es bleiben den Herren Bischöfen vorbehalten, ihre Erinnerungen und Einwendungen zu erheben event. aber die institutio canonica zu ertheilen. Rhoden spricht sich gegen die Zusätze der ersten Kammer aus. Mit der Publikation der Verfassung habe der Staat auf alle Rechte in Betreff der Anstellung von Geistlichen verzichtet. — Minister v. Ladenberg: Er sei nicht der Meinung, daß die Regierung sich durch Publikation der Verfassung des lang bestrittenen Rechts begeben habe; die Regierung habe die Revision vorbehalten und bei dieser würden entstandene Zweifel am besten gelöst werden. — Der Schluß der Diskussion wird beliebt.

Hr. Keller als Ref. vertheidigt noch den Vorschlag der Kommission, Art. 15 folgende Fassung zu geben: „das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Befetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.“ Die von der ersten Kammer beliebte Fassung unterscheidet sich von dem Kommissionsvorschlage dadurch, daß die erste Kammer vorschlägt, „soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht.“ — Die Fassung der ersten Kammer wird für Art. 15 beliebt.

Art. 16. Minister Simons: Die zahlreichen Amendements, sowie eine große Anzahl eingegangener Petitionen sprachen dafür, daß vielfache Zweifel entstanden seien über die Einführung der Civilehe. Man fürchte von ihr Beeinträchtigung der Kirche. Aus diesem Grunde, sowie auch darum, weil der Justizminister bei Einführung eines gemischten Systems Differenzen bei Führung der Register fürchtet, empfiehlt er das Amendement Evelt:

„Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstands-Register regelt.“

Minister v. Ladenberg erklärt sich aus religiösen Gründen gleichfalls für den Evelt'schen Vorschlag. Er macht auf die vielfachen Petitionen aufmerksam, die sich für die Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die Ehe aussprechen und legt auf der Tafel des Hauses eine Denkschrift der Abtheilung seines Ministeriums für die inneren evangelischen Angelegenheiten nieder, worin sich diese dafür ausspricht, daß der Kirche die Schließung von Ehen vorbehalten bleibe und sich dagegen erklärt, daß jede nicht vor der bürgerlichen Behörde geschlossene Ehe ungültig sein solle.

Graf Renard. Man möge die züchtige Jungfrau nicht nöthigen, die Wünsche ihres verschwiegenen Busens vor einer Kanzlei zu enthüllen. Die drei Hauptmomente seien Geburt, Hochzeit und Tod, sie gehörten der Kirche. Der Redner, der sich gegen das Prinzip der Civilehe erklärt, freut sich, daß er, trotz des Umschwungs der Zeiten der frommen Sitte seiner Väter treu geblieben ist und erkennt in der neulichen Abstimmung über Art. 11, wobei Stimmgleichheit für und wider stattfand, die maßgebende Stimme Gottes, über Gegenstände der Gewissensüberzeugung nicht Majoritäten entscheiden zu lassen. Er erklärt sich für das Amendement von Wechritz und Genossen: „Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird nach freier Wahl der Beteiligten durch die kirchliche Trauung oder durch den Abschluß vor dem dazu bestimmten Civilstandsbeamten bedingt. Die Untersuchung, ob die Ehe bürgerlich zulässig sei, steht auch in dem ersteren Falle allein dem Civilstandsbeamten zu.“ Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Bürger: für das Prinzip der Civilehe, dasselbe müsse eingeführt werden, das sei eine Konsequenz der bisher in kirchlicher Frage gefaßten Beschlüsse. Wie die Kirche vom Staat, so müsse sich auch der Staat von der Kirche emancipiren. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird verworfen, ebenso ein Antrag auf Vertagung.

von Bismark-Schönhausen bedauert, daß das Ministerium so weit gehe, sich für das Evelt'sche Amendement zu erklären. — Sie haben dieser Tage der Kirche dasselbe gestattet, was sie den demokratischen Klubs gestattet haben, das ist viel in der jetzigen Zeit; heute wollen Sie diese Rechte wieder beschränken. Indem Sie die Civilehe einführen, erklären Sie die kirchliche Trauung, den kirchlichen Segen für überflüssig. Es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, dem Glauben des Volkes entgegenzutreten. — Haben Sie dem Menschen den geoffenbarten Glauben genommen, so giebt es für ihn nichts an und für sich Gutes oder Schlechtes und Raub und Mord sind dann für den gemeinen Mann nur Etwas, worauf das die Reichen schützende Gesetz schwere Strafen setzt. Auch die Civilbeamten können irren, m. H., und durch eine Nachlässigkeit können eine Menge Ehen ungültig werden. Wenn ich nicht irre, war die Trauung Napoleons von Josephine nur möglich, weil bei Schließung der Ehe ein Versehen vorgekommen. Die Civilehe mag zu der Majoritäten-Wirtschaft gehören, aber ich glaube, unserem Volke steht sein Glauben höher als ein Artikel der Verfassung. (Beifall und Zischen.) Der Redner übergiebt 80 Petitionen gegen die Civilehe.

Der Schluß der Diskussion wird beliebt und das Amendement Evelt (siehe oben) angenommen. Schluß 4 Uhr. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Berlin, 15. November. Se Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Land-Dechanten und Schul-Inspektor Leisten zu Medebach den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem bisherigen ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Breslau, Dr. Kugen, und dem Superintendenten und Domprediger Dr. Rienacker zu Halle den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Gerichtsschulzen und Erbholztiseibesitzer Karl Wilhelm Leuchtmann zu Neugersicht im Regierungs-Bezirk Breslau und dem evangelischen Schullehrer Gliemann zu Langgütle in der Provinz Posen das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Färbermeister Wilhelm Langner zu Michelau im Kreise Bries, dem Dorfschulzen Karl Mai zu Silge und dem Husaren Grolle des 10. Husaren-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Dem H. J. Schützendorf zu Köln ist unter dem 12. November 1849 ein Patent auf ein Vorfahren,

die Felle und Bälge kleiner Thiere zu gerben und aus denselben Stiefel- und Schnierstiefel-Schäfte ohne Nachdarzustellen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. — Das der Handlung L. und H. Humbert freres zu Köln unter dem 5. Dezember 1848 ertheilte Einführungs-patent auf eine Feder-Construction für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenfassung ist erloschen.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 100. k. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 41,000 und 62,495 in Berlin bei Alvin und nach Sagan bei Wiefenthal; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 403, 22,073, 51,330 und 66,503 in Berlin bei Waller, nach Brandenburg bei Lazarus, Wferlohn bei Hellmann und nach Landsberg a. d. W. bei Borchardt; 39 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 5779, 8696, 9948, 10,671, 12,188, 13,257, 14,404, 15,506, 19,464, 24,235, 26,833, 27,434, 27,802, 31,368, 35,920, 37,194, 38,848, 42,130, 42,683, 43,153, 43,483, 43,888, 44,291, 49,827, 51,194, 52,147, 54,048, 54,103, 55,578, 56,530, 58,261, 66,804, 66,921, 68,885, 72,033, 73,323, 81,110, 81,551 und 84,539 in Berlin bei Alvin, bei Borchardt, 2mal bei Burg, bei Dettmann, bei Securius und 3mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Breslau 2mal bei Schreiber, Koblenz bei Sevenich, Düsseldorf 2mal bei Spag, Ehrenbreitstein bei Goldschmidt, Braundenz bei Lachmann, Halle bei Lehmann, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Königsberg i. P. bei Samter, Magdeburg bei Brauns, bei Büchting und 3mal bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Nordhausen bei Bach, Strowo bei Wehlau, Potsdam bei Hiller, Stettin bei Rolin und 2mal bei Witsnack, Straßburg bei Claussen und auf 6 nicht abgesetzte Loose; 33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 723, 968, 1784, 2957, 5019, 5262, 6685, 10,445, 12,160, 15,370, 19,380, 22,863, 24,920, 27,643, 29,293, 31,081, 33,869, 37,951, 38,104, 38,587, 38,832, 40,812, 53,494, 60,227, 65,340, 65,453, 66,691, 74,742, 74,834, 75,519, 76,716, 82,614 und 82,738 in Berlin bei Alvin, bei Burg, bei Dettmann, bei Magdors und 3mal bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Cleve bei Cosmann, Köln 2mal bei Krauß und bei Reimbald, Krefeld bei Meyer, Düsseldorf bei Spag, Erfurt bei Tröster, Halle 3mal bei Lehmann, Hamm bei Hufelmann, Königsberg i. Pr. bei Samter und bei Siebuzger, Liegnitz bei Schwarz, Magdeburg bei Büchting und 2mal bei Koch, Reichenbach bei Scharff, Stettin 2mal bei Rolin und auf 5 nicht abgesetzte Loose; 41 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 89, 546, 846, 1498, 5482, 8513, 9679, 9862, 9989, 18,165, 19,261, 21,811, 25,068, 26,276, 30,344, 32,630, 33,714, 35,133, 43,902, 46,257, 46,808, 48,839, 48,916, 50,790, 53,909, 54,941, 59,976, 62,948, 63,034, 63,810, 70,005, 75,441, 75,591, 76,804, 77,095, 78,328, 79,058, 81,892, 81,982, 82,410 und 84,032.

Ungekommen: Der General-Ebland-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, von Goshüg. — Abgereist: Sr. Excellenz der General-Lieutenant und interimistische Kommandirende General des 2ten Armeekorps, von Grabow, nach Danzig.

✓ Berlin, 14. Novbr. [Die materiellen Interessen.] Eine wesentliche Erregungsbewegung besteht darin, daß eine mit Recht oder Unrecht unzufriedene, mit Vorschlägen zur Reform der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände allezeitfertige Partei Gelegenheit gehabt hat, ihre Ansichten auf dem gesetzlichen Wege zur Geltung zu bringen. Es giebt keine deutsche Kammer, keine konstituierende Versammlung, in welcher nicht Häupter dieser Partei Sitz und Stimme haben. Wir sehen heute auf den Bänken legislativer Versammlungen Leute sitzen, welche früher die feste Ueberzeugung hatten, daß die Besserung der Lage des Volkes bloß in dem Willen Einzelner liege, daß es ein Kinderspiel sei, Gesetze und gute Gesetze zu machen; Leute von Herz und Ehrlichkeit, aber auch voller vormärzlicher Ueberspannung, Leute voller Muth ohne Aengstlichkeit vor Blutstropfen, mit Rede- und anderen Gaben ausgerüstet. Die Wahl des Volkes tief sie auf den langersehnten wichtigen Posten, von welchem aus sie die Welt zu erobern dachten. Sie eroberten sie aber nicht, sondern ließen sich erobern, nämlich von der Vernunft und besseren Ueberzeugung; sie lernten und vergaßen. Mancher redliche und energische Mann hat eingesehen, daß nichts leichter ist als die Kritik der Gesetze, und nichts schwerer als die Schöpfung eines Gesetzes; viele strebsame Naturen, welche mit ihren Brauseköpfen durch die Wand rennen zu können meinten, haben sich überzeugt, daß sie Freiheit und Recht einseitig auffaßten und nicht bedachten, daß die Resultate, in welchen sie schon leben zu können glaubten, erst in Wirklichkeit errungen, auf dem Wege der Reform errungen werden müssen. Diese Ueberzeugung ist ein großer Gewinn, dessen Erfolge sich schon jetzt dadurch kund geben, daß in Deutschland das Ge-

biet der Idealpolitik immer mehr verlassen, und die Besserung der Lage des Volkes auf dem praktischen Boden der materiellen Interessen angebahnt wird. In dieser Richtung sehen wir täglich die besten Kräfte mehr und mehr verschmelzen, diese Richtung schlagen selbst unsere weiseren Regierungen ein; es ist die einzige, in welcher Rettung aus Finanz-, politischen und sozialen Nöthen möglich ist. Auf diesem Wege ist Aussicht auf Einigung und Ansehen vor dem Auslande, versolgen wir diesen Weg und wir werden beides bald erreichen.

A. Z. B. Berlin, 15. Novbr. [Tagesbericht.] Man scheint hier die Erwartung zu haben, daß die Dessauer Regierung in Kurzem gegen die Unzufriedenen in ihrem Lande preussische Militärhülfe nachzusuchen genöthigt sein werde. Jedenfalls glauben wir melden zu können, daß Dispositionen getroffen sind, um bei den geringsten wirklichen Erweisen in Dessau sofort preussische Exekutions-Truppen einzücken zu lassen. — Dem Vernehmen nach werden in der Festung Küstrin Badenser nach dem preussischen Militärwesen für die neu zu organisirende badische Armee ausgebildet werden. — In Betreff des von uns mitgetheilten Gerüchts, daß die Deutsche Allgemeine Zeitung von Oesterreich Subvention erhalte und daher jetzt im Sinne der österreichischen Regierung schreiben werde, erhalten wir die ergänzende Mittheilung, daß das gedachte Blatt bereits seit Juli 1846, unmittelbar nachdem die galizische Schilderhebung stattgefunden, in österreichischen Sold getreten sei und ihre Spalten dieser Regierung zur Verfügung gestellt habe. Seitdem sei sie in demselben Verhältnisse geblieben. — Sämmtliche Zeitungen beschäftigten sich mit dem bereits vorgestern von uns berichteten Unglücksfall, durch welchen eine junge blühende Frau in Folge der Aetherisation bei einer Zahnoperation plötzlich das Leben verlor. Die Untersuchung gegen den betreffenden Zahnarzt Wahländer ist dieserhalb von der Sanitäts- und Kriminal-Gerichtsbehörde bereits eingeleitet. Die Verstorbene ist gestern obducirt worden. Man spricht indeß von anderen Todesursachen, als der der Aetherisation. Die meisten Aerzte wollen dem Zahnarzt gar keine Schuld beimessen, sondern diesen unglücklichen Todesfall allein individuellen Zuständen der Dahingeshiedenen zurechnen. Man ist unter diesen Umständen auf das gerichtliche Gutachten über den traurigen Vorfall sehr gespannt. — Die gestrige, überaus stürmische, bald von Travo's, bald von Gelächter und Geishe unterbrochene Haltung der zweiten Kammer während der Rede des Abgeordn. Schaffranek hat der Fraction der „Stadt London“ gestern Abend bereits Veranlassung gegeben, das Unangemessene solcher Scenen in Berathung zu nehmen. Es scheint, als ob man die Veranlassung diesmal wesentlich der Partei der Conversationshalle beimäße. Die Fraction der „Stadt London“ hat den Beschluß gefaßt, sich ihrerseits für die Zukunft aller äußeren Zeichen des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten und die übrigen Fractionen zum Beitritt davon in Kenntniß gesetzt. Uebrigens scheint der gute Wille in dieser Sache leichter zu sein, als die Ausführung; denn in heutiger Sitzung gab der Schluß der Rede des Abgeordn. Bismark bereits wieder Anlaß zu ziemlich lärmenden Demonstrationen im entgegenetzten Sinne. Es bewies dies allerdings auf der anderen Seite für die Richtigkeit der Auffassung in der Stadt London. — Wir haben bereits früher erwähnt, daß der hiesige Magistrat den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung verfaßt habe, in welchem er sich bemühte, dem bureaukratischen Charakter der ministeriellen Vorlage entgegen, die bewährten Grundsätze der Städteordnung von 1808 aufrecht zu erhalten. Dieser Entwurf, wie wir gleichfalls meldeten, ward an alle Communen im Lande verschickt und von diesen vielfach mit Theilnahme aufgenommene, wie namentlich die an die Kammern gerichteten Petitionen darthaten, in welchen man eine Annahme jenes Entwurfes wünschte. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung hatte indeß eine andere Auffassung. Sie ging weiter und faßte (wie gestern angedeutet) auf den Antrag einer von ihr niedergesetzten Deputation den einstimmigen Beschluß: eine Petition auf unveränderte Beibehaltung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 an die Staats-Regierung und die Kammern gelangen zu lassen und dabei den Wunsch auszudrücken, daß in demselben Sinn und Geist auch die künftige Selbstverwaltung der Kreise geordnet werden möge. Dieser Beschluß gelangte an das Magistrats-Kollegium mit der Aufforderung, demselben beizutreten, und ward von diesem heute Morgen in einer außerordentlichen Sitzung mehrere Stunden hindurch ausführlich berathen. Nach einer außerordentlich lebhaften, theilweise sehr bedeutenden Debatte, beschloß der Magistrat, dem Antrage der Stadtverordneten-Versammlung auf Beibehaltung der Städteordnung beizutreten, und gemeinsam mit derselben eine darauf gerichtete Petition zu erlassen. Wir halten diesen nunmehr von der Gesammtheit der Haupt- und Residenzstadt Berlin gefaßten Beschluß für außerordentlich wichtig. Er wird

jedenfalls ein bedeutendes Moment in der immer lebhafter im Lande für die Städteordnung von 1808 erwachenden Agitation abgeben, und zweifelsohne bei der Kammerberatung schwer ins Gewicht fallen. Jedenfalls muß man annehmen, daß es sehr gewichtige Gründe waren, die den Magistrat dahin disponiren konnten, sein eigenes Eingangs erwähntes und im Lande nicht ohne Zustimmung aufgenommenes Werk fallen zu lassen um einen ganz neuen viel weiter gehenden Standpunkt einzuhalten. Es dürften dabei Motive mitwirkend gewesen sein, die auf das Urtheil über die neu erwartete Gesetzgebung ein scharfes Streiflicht werfen. — Die heutige (ministerielle) Konstitutionelle Korrespondenz giebt folgende, in ihren Spalten wohl nicht bedeutungslose Notiz: „In Brüssel hat sich ein enges Verhältnis zwischen dem Prinzen Emil von Hessen, dem Fürsten Metternich und dem letzten Gesandten des Reiches — Herrn von Drachenfels gebildet.“

C. B. Gegen den Seconde-Lieutenant Rüstow, der gegen den Grafen Arnim-Boitzenburg, in Sachen der Vereidigung des Heeres auf die Verfassung eine Schrift veröffentlicht hat, ist Anklage erhoben und derselbe in Posen vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Herr Rüstow war bis vor kurzem, wo er suspendirt wurde, nach Posen zum Fortifikationsdienst kommandirt.

C. C. Der Abgeordnete Harkort und Genossen haben bei der 2. Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher zum Zwecke hat, die Konsolidation, den Austausch und die Grenzregulirungen marktscheidender Gruben, besonders im Interesse der Provinz Westfalen, zu erleichtern. — Graf Karl Moltke, der ehemalige Präsident der deutschen Kanzlei in Kopenhagen, ist von einer Mission des Königs von Dänemark an den St. Petersburger Hof hier eingetroffen. — Den Soldaten der hiesigen Garnison ist die Theilnahme an den Klubs und Volksversammlungen ohne vorgängige spezielle Bewilligung ihrer Vorgesetzten durch einen Befehl des Generals v. Wrangel untersagt worden.

[Der Prozeß gegen den Geheimen Rath Waldeck und den Handlungsdienner Dhm] ist nunmehr so weit gebiehn, daß wir in den Stand gesetzt sind, den wesentlichsten Inhalt der Anklage-Akte mittheilen zu können. Derselbe stimmt vollständig mit den Mittheilungen überein, welche wir bereits früher über diesen Prozeß gebracht haben und deren Richtigkeit damals mit Unrecht bezweifelt worden ist. Die Anklage-Akte beginnt zunächst mit einer Darstellung der gesammten demokratischen Bestrebungen des letzten Jahres nicht nur in Preußen, sondern auch in ganz Deutschland, namentlich in Frankfurt am Main. Die Männer, welche hierbei als Führer der Demokratie genannt werden, sind namentlich Reichenbach, d'Ester, die beiden Grafen Görz, Paul Börner, Bakunin, Dr. Ferd. Sander, Alfred v. Behr, Temme und Waldeck. Die Anklageakte wendet sich dann zu dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung. In der ersten Hälfte des Monats Mai ging dem Polizeipräsidenten zu Berlin die Nachricht zu (wie es scheint, von Seiten des Postsekretärs Gödsche), daß der Handlungsdienner Dhm in näherer Beziehung zu den Leitern des Dresdner Aufstandes stehe. Man visitirte bei ihm und die Polizeibeamten nahmen eine Menge mysteriöser Schriften, Zeichensprachen, Statuten, Pläne, Entwürfe u. s. w., namentlich einen Brief in Beschlag, welcher zum eigentlichen Gegenstand der Untersuchung geworden ist. Die Unterschrift dieses Briefes ist zwar durchstrichen, läßt aber deutlich den Namen d'Ester erkennen. Es heißt in demselben unter anderem:

„Liebster Dhm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, die mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Kobespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du, alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preuß. Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel und deshalb wirst Du heilige Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden.“

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers selbst roth niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Nur zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses Dir und Waldeck nur bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reist mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weber Egbert Bauer noch jemand sieht nur für Dich existirt er. Ueber Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nichts mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich einer an der Quelle selbst zur Reise abholen.“

Nachdem sodann von einem Plane geredet worden, der bei der „in diesen Tagen“ stattfindenden Erhebung in Breslau benutzt werden soll und das Eintreffen Mikroslawski's in Aussicht gestellt ist, nachdem ferner erwähnt worden, daß es gelingen werde, am Rhein

die Landwehrmänner untreu zu machen, heißt es weiter:

„Rhein muß die Entscheidung für den Rhein sein, dort soll, wie in allen Hauptstädten, am 20. Mai die Schlacht geschlagen werden. Wegen Papieren kann Alles ruhig sein. Sag Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. Morgen reist Du nach Hamburg, wozu Du den Auftrag weißt. Wenn wir am Rhein die Republik haben, da haben uns die Ungarn 10,000 Mann versprochen, deshalb Sorge nur für Waffen. Kanonen haben wir 40 Stück am Rhein. Die Berliner Landwehr hat sich einkleiden lassen, aber an Ort und Stelle wollten wir sehen. Wann einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem König zuerst.“

Nachdem endlich noch angerathen wird, für Berlin einen neuen Schlachtplan zu machen, und überall vorsichtig zu sein, heißt es schließlich:

„Das Quartier für 20 Polen besorge, entweder kommen sie dahin, oder sie kommandiren am Rhein. Es lebe unsere heilige Sache. Stille Reise.“

Wegen des abenteuerlichen Inhalts dieses Briefes sind Zweifel darüber entstanden, ob derselbe wirklich von d'Ester herrühre und man hat deswegen genaue Vergleichen der Handschrift desselben angestellt. Unter einer hieselbst bei Lassally erschienenen Litographie d'Esters befindet sich folgendes Fac-Simile desselben: „Sie lachen meine Herren! Es wird eine Zeit kommen, wo Sie wahrlich nicht lachen werden.“ Die Schreibverständigen haben zwischen diesem Fac-Simile d'Esters und den Schriftzügen des bei Dhm gefundenen Briefes eine Uebereinstimmung gefunden. Da dieses Fac-Simile aber nur wenige Worte enthält, so hat man später auf Veranlassung des Ober-Appellations-Gerichts längere Schriftstücke von d'Esters Hand aus den Akten der aufgelösten National-Versammlung herbeigeschafft und haben drei Schreibverständige ihr Gutachten dahin abgegeben, daß der bei Dhm gefundene Brief nicht von d'Esters Hand herrühre. Die Anklage-Akte hält aber durch dieses widersprechende Gutachten die Annahme, daß d'Ester dennoch der Schreiber der Briefe sei, nicht für beseitigt, weil man

1) sich zu dem d'Ester einer solchen Schreibart wohl versehen könne. Die Anklageakte erörtert, um dies zu beweisen, nunmehr auch d'Esters gesamtes politisches Leben in höchst umständlicher Weise. Weil 2) d'Ester und Dhm wirklich mit einander bekannt gewesen seien, weil 3) Dhm bei Auffindung des Briefes sehr bestürzt gewesen sei und weil 4) Dhm den Brief gar nicht kennen wolle und er beharrlich leugne, denselben besessen zu haben, obwohl ihm doch dies vollständig bewiesen sei. Objektiv hält die Anklageakte durch diese allgemeine Darstellung und diesen in Rede stehenden Brief ein hochverrätherisches Unternehmen für völlig erwiesen, da man auf Errichtung der social-demokratischen Republik bedacht gewesen sei. Von diesem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft gehabt und der gesetzlichen Vorschrift des § 97 A. Landrechts II. 20. zuwider es unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen, werden der Handlungsdienner Dhm und der geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck angeklagt.

I. Der Handlungsdienner Joseph Dhm ist am 16. Mai 1825 zu Neuenburg in Westpreußen geboren, jüdischer Religion. Nachdem die oben erwähnte Beschlagnahme seiner Briefschaften ausgeführt worden, wurde derselbe ins Bureau des Polizeipräsidenten gebracht. Er fand jedoch Gelegenheit, dort zu entspringen, begab sich, ohne in seine Wohnung zurückzukehren, sofort nach Hamburg, hielt sich hier unter dem falschen Namen Dr. Schöffe aus Magdeburg auf, verkehrte mit dem bekannten Backflow in Altona, wurde aber daselbst am 24. Mai ergriffen und am 25. Mai hierher zur Haft gebracht. Als Dhm hier eingebracht war, suchte plötzlich der Postsekretär Goedsche die Erlaubniß nach, ihm Lektüre verschaffen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde ertheilt und bei einer Sendung Bücher ein Zettel heimlich eingeklebt gefunden, aus dem sich ergab, daß Goedsche mit Dhm in enger Verbindung stand, und namentlich im Besitze Dhm'scher Papiere war. In Folge dessen wurde auch bei Goedsche eine Haussuchung abgehalten und bei ihm eine bedeutende Quantität Notizen vorgefunden, die anscheinend von Dhm's Hand herrührten. Ueber sein Verhältnis zu Dhm befragt, erklärte Goedsche nun vor Gericht, es habe sich Dhm ihm als Korrespondent der „Neuen Preussischen Zeitung“ angeboten und sei er mit ihm übereingekommen, unter fremdem Namen, er unter dem Namen Dr. Walter, Dhm unter dem Namen Raxte mit einander zu korrespondiren. Diese Korrespondenz sei entweder durch „Post-Restante-Briefe“ geführt worden, oder es seien die Briefe an bestimmten Orten, z. B. Taubenstraße Nr. 8, wo er zu diesem Zwecke ein besonderes Zimmer gemiethet, theils auch in der Behrenstraße bei dem Lieutenant a. D. Weickmann von dem Einen niedergelegt, von dem Andern abgeholt worden. Auch nach seiner Flucht habe Dhm von Hamburg aus mit ihm korrespondirt. Von den bei Goedsche vorgefundenen Papieren hat Dhm die im Vol. II. Fol. 21, 43, 46 der Akten befindlichen Schriften und außerdem den Fol. 5 befindlichen Schlüssel zu einer Zeichenschrift, worin die Namen der vier Abgeordneten Jacoby, Waldeck, d'Ester und Reichenbach vorkommen, als von ihm selbst ge-

schrieben anerkannt. Dhm will die Zeichenschrift selbst zu seinem Vergnügen gefügt haben, ohne sich dabei etwas zu denken, er will auch nicht wissen, wie er zu den Namen der vier Abgeordneten und zu den darin erwähnten Verbrüderungen, namentlich auf den schwarzen Bund gekommen ist. Dennoch bestreitet Dhm, mit Gödsche in Verbindung gestanden und demselben heimlich Nachrichten aus dem Gebiet der Demokratie zugesteckt zu haben. Derselbe ist aber hier der Lüge vollständig überführt, da Gödsche's Angaben durch die gerichtlichen Aussagen des v. Weickmann, der verehel. Michaelis und des Privatschreibers Pierzig vollständig bestätigt worden, da die bei Dhm gefundene Zeichenschrift den Schlüssel zu mehreren bei Gödsche gefundenen in Zeichen abgefaßten Schriftstücken enthält und da die Ähnlichkeit der betreffenden Handschriften ganz unzweifelhaft ist. Außer diesen angeblich d'Ester'schen Briefen sprechen aber noch gegen Dhm folgende Umstände: 1) Es sind noch bei Dhm die Statuten eines Todes-Bundes zur Ermordung volksfeindlicher Subjekte und 2) ein Zettel gefunden worden, welcher folgende Notizen enthält: a) Quartier für 20 Polen, b) Pässe für 3 Polen nach Posen, c) Befreiung Domiatz u. s. w. 3) Gödsche selbst hat bekundet, daß Dhm ihm vielfache Eröffnung und Mittheilungen über seinen geheimnißvollen Verkehr mit den Häuptern der Demokratie und über seine genaue Bekanntschaft mit allen Geheimnissen der Demokratie gemacht habe. 4) Endlich hat Dhm in Berlin vielfach als Wähler und demokratischer Vertrauensmann, — namentlich im Lindenstraßen-Bezirk, — gewirkt.

II. Der Ober-Tribunals-Rath Dr. Benedikt Franz Leo Waldeck ist zu Münster am 31. Juli 1802 geboren, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 5 Kindern, noch nicht bestraft und seit dem Jahre 1847 Mitglied des königl. Ober-Tribunals, bei welchem Gerichtshofe er seit dem Jahre 1844 als Hülfsarbeiter beschäftigt war. Seine Verhaftung ist vor etwa 6 Monaten auf Grund der bei Dhm gefundenen Papiere erfolgt. Die Anklage führt folgende einzelne Verdachtsgründe gegen Waldeck auf: 1) daß er in den bei Dhm in Beschlag genommenen Papieren in einer Weise erwähnt worden, die ihn in genauer Beziehung zu den darin gedachten hochverrätherischen Plänen bringe; 2) Gödsche habe ausgesagt, daß Dhm ihm erzählt habe, wie er mit Waldeck innig vertraut sei, und wie Waldeck auch in alle Geheimnisse der Demokratie eingeweiht sei. 3) Nach Auflösung der zweiten Kammer schrieb Waldeck am 28. April dem Grafen Görz ein Erinnerungsblatt, welches folgende Worte enthält:

„Die Treue, nicht die des Bundes, sondern die Mannes-Treue, die Kraft und die Grabsheit, werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken.“

Darunter befinden sich folgende Worte von Dr. Johann Jacoby:

„Die konstitutionelle Komödie ist zu Ende und das Volk wird die schlechten Komödianten auspeifen. Auf Wiedersehen in einem freien Lande.“

4) Es seien bei Waldeck Briefe verschiedener seiner Freunde, namentlich von Temme, Graf Görz, Paul Börner u. s. w. gefunden worden, welche sich sämtlich sehr mißliebige über die Regierung aussprechen und auf eine Erhebung des Volkes hindeuten. 5) Der bei dem Dresdner Aufstande betheiligte Schreiber des Advokaten Tschirner, Namens Woogk, versichert, daß außer Anderen auch Waldeck bei der bestandenen Verschwörung betheiliget gewesen sei und an der Spitze der Bewegung gestanden habe. Als er demnächst über seine Wissenschaft näher vernommen werden sollte, erklärte er aber, daß das, was er angegeben, nur das Ergebnis theils einzelner Aeußerungen, die dem Tschirner und denen, die zu ihm gekommen, hie und da entfallen, theils von ihm gemachter allgemeiner Beobachtungen sei. 6) Waldeck selbst habe sich in seinem ganzen politischen Wirken als ein Mann gezeigt, dem man eine Theilnahme an einem hochverrätherischen Unternehmen wohl zutrauen könne. Er sei Führer der äußersten Linken gewesen, habe zuerst den Antrag auf Steuerverweigerung gestellt, habe die Auflösung der Berliner Bürgerwehr für ungesetzlich erklärt, er habe am 16. Oktober v. J. von der Barrikade an der Köpferstraße zu den kämpfenden Arbeitern, wenn auch angeblich beruhigend, gesprochen, und er habe endlich am 20. Oktober die gefallenen Arbeiter im feierlichen Zuge mit zu Grabe geleitet u. s. w. Als Belastungszeugen sind in der Anklage 28 Personen geladen, unter welchen sich 4 Schreibverständige, mehrere Inhaber öffentlicher Gast-Lokale, der Polizei-Inspektor Maas, Kriminal-Kommissarius Greif und namentlich der Post-Sekretär Gödsche, Lieutenant a. D. Weickmann und der Privatschreiber Pierzig befinden.

A. Z. C. [Aus den Verhandlungen der Central-Kommission der zweiten Kammer zur Prüfung des Staatshaushalts-Gesetzes pro 1849. Fortsetzung.] In ihrer Sitzung vom 19. Oktober beschäftigte sich die Central-Kommission zunächst mit den Gratifikationen und Gehältern der Beamten. Dieselbe ver-

*) Vergl. unten den Bericht über die gestr. Sitzung der Bresl. Stadtv.-Versammlung. (S. Lokales.) Red.

kündigte sich bei dieser Gelegenheit in Bezug auf die im Staatshaushalts-Etat in verschiedenen Titeln vorkommenden Aufträge für Gratifikationen und Unterstüßungen, (wohin auch Geschenke und diejenigen Remunerationen gehören, welche nicht für außerordentliche Dienstleistungen, sondern für Geschäfte, welche an sich schon in den ressortmäßigen Dienstkreis eines Beamten fallen, gewährt werden) über folgende allgemeine Grundsätze. In formeller Hinsicht wurde es für wünschenswerth gehalten, daß dem nächsten Staatshaushalts-Etat eine nach Verwaltungszweigen geordnete Nachweisung aller für Beamte bestimmten Gratifikations- und Unterstüßungsfonds beigelegt werden möge, welche zugleich die Angabe enthalte, in welchem Verhältnis die Summe der Gratifikations- und Unterstüßungsfonds zur Besoldungssumme der daran beteiligten Beamten stehe. In Bezug auf alle Civil- und Militär-Beamte, also mit Ausschluß der aktiven Armee, beschloß die Kommission alsdann: 1) daß in der Regel gar keine Gratifikations-Fonds mehr auszubringen seien, vielmehr wo das Bedürfnis es erheische, für auskömmlichere Besoldung zu sorgen sei; 2) daß Ausnahmen von dieser Regel einer besonderen Begründung aus der Eigenthümlichkeit der Dienstverhältnisse gewisser Beamten-Klassen bedürften; 3) daß der Fall einer solchen Ausnahme bei den exekutiven Beamten der indirekten Steuerverwaltung anzuerkennen sei, in so weit diese zu den Unterbeamten gehörten; 4) daß auch ferner besondere Fonds im Etat ausgebracht werden könnten, welche dazu bestimmt seien, in außerordentlichen Bedarfsfällen einzelnen Beamten Unterstüßungen zu gewähren; 5) daß aber solche Unterstüßungen nur an Beamte gewährt werden könnten, deren Dienstinkommen 1000 Rtl. jährlich nicht übersteige. Außerdem monirte die Central-Kommission bei diesem Punkt, daß die für Abhaltung außerordentlicher Revisionen vom Finanzministerio in Ansatz gebrachten 1600 Rtl. künftig wegfallen möchten, 6) Aus den ferneren Gegenständen dieser Sitzung ist besonders beachtenswerth, was über den Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds der Steuerbeamten verhandelt ward. Es sind nämlich aus diesem Fonds Kapitalien hergeliehen, um deren Verzinsung es sich handelte und worin die Kommission ein ganz „anomalies Verhältnis“ zu erkennen schien. Die Central-Kommission beschloß der Regierung zu empfehlen: 1) daß dem Unterstüßungsfonds das verloren gegangene Kapital von 38,177 Rtl. 15 Sgr. 6 Pf. aus den Ueberschüssen der Steuerverwaltung baar ersetzt werden möge, wobei es der Regierung unbenommen bleibe, diese Zahlung auf mehrere Jahre zu vertheilen, 2) die aus dem Unterstüßungsfond in den Jahren 1826 und 1827 an den Staatsfiskus geliehenen und an die General-Staatskasse gezahlten Beträge von 113,000 Rtl. im geeigneten Wege als Staatsschuld anerkennen und auf den Etat der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen zu lassen. 3) Den aus den Unterstüßungsfonds im Jahre 1826 zum Chausséebau hergeliehenen Betrag von 70,000 Thaler gleichfalls im geeigneten Wege als Staatsschuld anerkennen und auf den Etat der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übertragen zu lassen. — Mit Rück. sieht auf die vorerwähnten Beschlüsse erörterte die Central-Kommission in ihrer weiteren Sitzung vom 22. October noch folgendes Genauere über die Höhe der bei der indirekten Steuerverwaltung erforderlichen Gratifikations- und Unterstüßungsfonds. Die Central-Kommission war zuvörderst einstimmig der Meinung, daß die Einnahmen, welche bisher aus verschiedenen Nebenfonds zu dem Gratifikations- und Unterstüßungsfonds gezahlt worden, künftig zur Staatskasse einzuziehen und zu verrechnen seien; dagegen müsse der für diese zu Gratifikationen und Unterstüßungen bestimmter Fonds erforderliche Zuschußbetrag in den Etats ausgeworfen werden. Was nun den künftigen Betrag 1) zu Gratifikationen und Unterstüßungen für das Exekutivpersonal der indirekten Steuerverwaltung betrifft, so erklärte sich die Central-Kommission damit einverstanden, daß dafür eine Ausgabe-Position von = 120,000 Rtl. in den künftigen Etat aufgenommen werde. 2) Was die Unterstüßungen an hinterbliebene Wittwen und Waisen verstorbener Steuerbeamten angeht, so resultirte folgendes: es wurde anerkannt, daß das dem Steuerbeamten-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds eigenthümlich zugehörige Kapitalvermögen diesem Fonds zur abgesonderten Verwaltung verbleiben müsse. Dagegen war die Mehrheit der Central-Kommission der Meinung, daß die Frage, welcher Zuschuß für diesen Fonds auszubringen sei, erst dann berathen und entschieden werden könne, wenn über die künftige Verwaltung auch der anderen Pensions- und Unterstüßungsfonds Vortrag gehalten worden sei. Man ließ daher die Sache bis dahin ausgelegt sein.

Hofen, im Novbr. [Die polnischen Legionen in Ungarn. Fortsetzung.] In dem lebhaften Gefechte beim Dorfe Braca, unweit Eperies, in welchem die noch nicht berittene Eskadron der Polen unter Anführung des Oberstlieutenants Chornicki die Oesterreicher bis auf 60 Schritt sich nähern ließ und nun erst auf Kommando des ruhig seine Cigarre rauchenden Führers Feuer gab, fiel außer dem kommandirenden Major und Rittmeister der Feinde eine große Anzahl Gemeiner, so daß sie in Unordnung flohen und ein Sumpfe mit seinem Pferde sinkender Ingenieurkapitän des Schließchen Corps gefangen wurde. Ohne Verlust zogen sich nun die Polen, welche den Rückzug zu decken hatten, in Ordnung nach Eperies zurück. Diese Kriegsthat verbreitete unter den Ungarn den Ruf der polnischen Tapferkeit, und das Ministerium forderte, außer der allgemeinen Belobigung, Chornicki auf, die Tapfersten zur Belohnung vorzuschlagen, was er ablehnte. — Der Kriegsplan der Magyaren schrieb nun unserm Corps unter Anführung des Meszaros und Pulski vor, die Feinde aus Kaschau zu vertreiben. Bei Meskolcz sammelten sich zu diesem Zwecke 18,000 Mann Honveds und vier Batterien. Bei diesem Corps nun war eine Kompagnie polnische Jäger unter Führung des Majors Rembowski, dann die dritte Kompagnie polnischer Infanterie unter Kapitän Zoltowski — die beiden ersten waren in Arab und die Kavalerieabtheilung Chornicki immer noch unberitten. Zoltowski wurde unter den Befehl des Rembowski gestellt. — Mit vielem Elfen gings vor-

wärts und namentlich versprachen die jungen Offiziere, die noch nie im Feuer gewesen waren, Heldenthaten. Nach einer kurzen Kanonade floh das ganze Corps zehn Meilen, nach Miskolcz, zurück und die Polen mußten als Urieggarde wieder die Flucht decken. Rembowski hielt sich gut und wurde belobt. Da Schlick seinen Sieg benutzen wollte und Miskolcz bedrohte, so kam es bei dem Dorfe Siskow zum Gefechte, dem die anbrechende Nacht ein Ende machte. Die Ungarn, verstärkt durch einen allgemeinen Aufstand der Umgegend, versuchten nun noch einmal, Kaschau zu nehmen. — Die Polen standen als Tiralleurs am äußersten linken Flügel. Das Gefechte begann, wir schossen gut und rückten rasch vorwärts, während das ungarische Hauptcorps nach kurzer Kanonade in wilder Flucht zu weichen begann. Wir waren nun in größter Gefahr, die Rembowski'schen demokratischen Jäger waren — trotz der moralischen Einheit und Gleichheit — in Unordnung und nur Zoltowski retirirte mit unerschütterlicher Ruhe und in Ordnung, und rettete seine Kompagnie durch den Uebergang über ein mit Eis leicht bedecktes Flüsschen vor der verfolgenden feindlichen Kavalerie. Wir verloren bei Kaschau auf diesem Zuge unsern tapferen Kameraden Delowski — er hatte sich zu weit vorgewagt, sah sich von allen Seiten von den Feinden umringt und ohne Rettung gefangen, sofort setzte er sich sein Gewehr an die Brust, schloß und stürzte todt nieder. — In dieser Zeit hatte sich in Pesth eine vierte Kompagnie Polen unter Kapitän Engeström gebildet und eine halbe Batterie unter Lieutenant Klossowski. Diese hatten Anfangs beim Görgeyschen Corps gestanden, wo sie keine Gelegenheit gehabt hatten, sich auszuzeichnen und verbanden sich nun mit uns. Es kam auch noch eine fünfte Kompagnie unter Kommando des Hauptmanns Wieruski aus Pesth zu uns und der Oberstlieutenant Bulkarin als Organisations. Nach dem Verlust von Pesth und durch den Anblick der Unordnung des ungarischen Heeres in Kaschau entstand unter den Polen ein solcher Mißmuth, daß man beschloß, die Sache der Magyaren zu verlassen; doch entschieden sich endlich die polnischen Truppen dahin, zu bleiben, wenn man alle polnischen Abtheilungen vereine und unter ein Kommando gab, was auch Meszaros bewilligte. Jetzt aber zeigte sich leider der alte Fehler der Polen, der Uneinigkeit und des Ehrgeizes — jeder wollte kommandiren, keiner sich unterordnen.

Erfurt, 10. Novbr. [Das Reichsschiedsgericht.] Wie verlautet, hat das hiesige Reichsschiedsgericht auf den von der mecklenburg-strelitzschen Regierung gestellten Antrag auf ein Inhibitorium gegen das Vorschreiten der mecklenburg-schwerinschen Regierung in der Verfassungs-Angelegenheit, eine abschlägige Resolution abgegeben. (H. C.)

Koblenz, 12. Nov. [Der hiesige Turnverein.] welcher bekanntlich vor Kurzem polizeilich aufgelöst war, hat die Erlaubniß erhalten, seine Thätigkeit wie früher, jedoch mit Ausschluß aller politischen Verhandlungen und ohne sich das Tragen der bisherigen Abzeichen zu erlauben, fortsetzen zu können. (R. N.)

Eberfeld, 13. November. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird Sr. königl. Hoheit der Prinz von Preußen unsere Stadt für jetzt nicht besuchen, weil er in Düsseldorf eine telegraphische Depesche erhalten hat, die ihn sofort nach Berlin berief. (Ebf. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Novbr. [Die Fregatte Gefion.] Die D.-P.-A.-Z. bringt eine neue reichsministerielle Darlegung, in Bezug auf die Fregatte Gefion, welche zuvörderst die „Insinuation“ des preussischen Staatsanzeigers „auf sich beruhen läßt,“ zur Sache selbst aber bemerkt, daß „das Reichsministerium zu der Ueberführung der Fregatte in einen preussischen Hafen, sowie zu der durch hannoversche Vermittelung beantragten Ueberwinterung eines weiteren Theiles der Flotte in Swinemünde seine Zustimmung nicht ertheilen konnte, sondern seinen Entschluß, die Marine direkt der Verfügung der in der Kürze eintretenden Bundes-Kommission zu überliefern, zur Ausführung bringen wird, übrigens der königl. preussischen Regierung durch die Vermittelung des österreichischen Kabinetts gleichzeitig, in Erwägung aller Eventualitäten, seine Bereitwilligkeit erklärt hat, die Fregatte nach der Lübeck-Strave oder Wismar verbringen zu lassen.“ Alles das in Folge der „obwaltenden Umstände,“ d. h. des Verhältnisses der preussischen Regierung zur Centralgewalt, in welcher Hinsicht es „genügt, einfach zu wiederholen, daß die Centralgewalt ihre gegenwärtige Stellung zur preussischen Regierung nicht hervorgerufen, sondern, von letzterer in dieselbe hineingedrängt, nur ungenen angenommen hat,

*) Die Fregatte Gefion wird aber wohl im Hafen von Eckernförde verbleiben müssen, da Dänemark die Befugniß derselben als eine Kriegserklärung betrachtet will, und Dänemarks Wille bisher stets respektirt worden ist. (S. unten den Artikel „Kopenhagen.“) R. d.

daß sie aber jetzt und ohne die andererseits dazu erforderlichen Schritte solche nicht aufgeben kann.

München, 12. November. [Die Kammer der Reichsräthe dankt abermals.] In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde die deutsche Frage berathen und der Ausschus Antrag, welcher ein Dank- und Vertrauensvotum für das Ministerium enthält, einstimmig angenommen. Prinz Luitpold, welcher als erster Redner das Wort ergriff, äußerte: Die großen Opfer, (eil eil!) welche die Regierung während der halbährigen Dauer des Interims bringe, seien ein neuer Beweis ihrer Ungeizigkeit; er wünsche und erwarte aber, daß bei der definitiven Gestaltung der Centralgewalt es der Weisheit und Festigkeit der Regierung gelingen werde, Baiern eine Stellung zu gewinnen, wie sie seiner Geschichte und politischen Bedeutung gebühre. (Hört! Hört!) (U. Abdz.)

Dresden, 13. November. [Die österreichischen Truppen.] Die an unserer Grenze aufgestellten österreichischen Truppen gehen nicht zu dem Wunsche Anlaß, sie näher kennen zu lernen. Während die Honveds aus Haß gegen Oesterreich, wo sie nur können, desertiren und jüngst wieder 20 Husaren sammt Pferde und Gepäck von Göding entwichen, zeigen die schlimmen Elemente, deren sich die italienischen Behörden bei der Rekrutenabstellung zu entledigen suchten, sich in einer für die Sicherheit der Garnisonsstädte höchst gefährlichen Weise. (Dresd. J.)

Röthen, 13. Novbr. [Auflösung des Landtages.] Der Landtag ist aufgelöst. Als Motive dieses Schrittes sind zunächst die Beschlüsse des Landtages wegen direkter Wahlen der Geschwornen, sowie hinsichtlich der von der Staatsregierung beantragten Veränderungen der §§ 84 und 87 der Verfassung zu betrachten. Allein eine ungleich wichtigere Veranlassung steht noch im Hintergrunde: es ist der Militäran-schluß an Preußen. Dem von Hrn. v. Gösler in Berlin abgeschlossenen Vertrage, durch welchen die Militärkontingente von Anhalt-Deßau und Röthen an die preussische Armee angeschlossen werden, versagte das Ministerium Habichtsköpfe die Ratifikation. Das gegenwärtige Ministerium hat aber diese, ohne die Zustimmung des Landtages vorher einzuholen, ertheilt und es war als ausgemacht zu betrachten, daß jener Vertrag, gegen welchen die Volkstimme sich mit Energie erhebt, vor dem Landtage mit einer ungeheuren Majorität fallen würde. Nach diesem Ereignisse wäre eine Auflösung des Landtages unumgänglich nothwendig gewesen, allein diese Auflösung nach einem solchen Beschlusse hätte das Volk, da die große Majorität desselben dem Anschlusse an Preußen entgegentritt, noch mehr für den Landtag begeistert und noch sicherer die nächsten Wahlen gegen jenen Anschluß gerichtet. Daher kann man, da jene vom Landtage bisher aus unrichtiger Politik zurückgestellte Angelegenheit in Folge der jetzt begonnenen Ausführung des Vertrages nunmehr sofort zur Entscheidung kommen mußte, dieser zuvor und löste den Landtag aus andern offensiblen Gründen auf. (Magd. 3.)

Schwerin, 13. Nov. [Verfassungs-Angelegenheit.] Am heutigen Tage ist durch die Vermittelung der großherzogl. Justiz-Kanzlei dem Vorsitzenden im Ministeriathe die Klage des Justizraths Lüdicke zu Berlin als bevollmächtigten Anwalts der großh. mecklenburg-strelitzschen Regierung wider die großh. mecklenburg-schwerinsche Regierung wegen zu gewählender Mitwirkung zur Umgestaltung der mecklenburgischen Verfassung insinuiert worden. Wie wir erfahren haben, ist dahin der Antrag gestellt, „daß das hohe provisorische Bundesschiedsgericht die Regierung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin für verpflichtet erkenne und veranlasse, förderamst ihre von Strelitz begährte Mitwirkung zur Abhaltung eines allgemeinen Landtags nach Maßgabe der bisherigen Verfassung einzutreten zu lassen.“ Es ist weiter beantragt „die schleunigste Erlassung eines Inhibitorii dahin, daß das großh. mecklenburg-schwerinsche Gouvernement mit der Ausführung der die Auflösung der bisherigen landstän-dischen Verfassung betreffenden Verfügungen einstreilen nicht weiter verfahren.“ Dem Vernehmen nach ist das mecklenburg-schwerinsche Staatsministerium aufgefordert, in Gemäßheit der Bestimmungen für das Verfahren vor dem provisorischen Schiedsgericht, binnen vier Wochen vom Tage des Empfanges an gerechnet den ersten Klageantrag zu beantworten. Was den weiter gestellten Antrag wegen Erlassung eines Inhibitoriums betrifft, so hat derselbe — wie wir erfahren — für statthaft nicht erachtet werden können, da das provisorische Bundesschiedsgericht durch die in den §§ 1 und 4 der Uebereinkunft über seine Einsetzung (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Eine Korrespondenz H. Prag im Hauptblatte der Nr. 265 der Bresl. Ztg. meldet mit fast gleichem Wortlaut dasselbe. Red.

Sonntag den 17. November 1849.

(Fortsetzung.)

enthaltenen Bestimmungen nur zur Ertheilung schiedsrichterlicher Entscheidungen und zu Fällungen von Urtheilen sich berufen erachtete, dagegen dafür hielt, daß eine zu Erlassung inhibitorischer Anordnungen erforderliche, in der Natur eines Schiedsgerichts an sich nicht begründete obrigkeitliche Gewalt ihm nicht beigelegt worden sei.

(Mecklenburg. 3.)

Hannover, 13. Novbr. [Amnestie.] In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag des Abgeordneten Thiermann auf Amnestie für die wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten oder in Untersuchung Befindlichen angenommen.

Hamburg, 14. November. [Der Befreiungsbund.] Die Unsuchung gegen die Unruhstifter im August hat auch über den sog. „Befreiungsbund“ einiges Licht verbreitet. Die Untersuchung hat herausgestellt, daß der Bund unter einem geheimen Oben steht und die Mitglieder sich in drei Rangordnungen theilen: 1) in die Legion der Ordner, 2) in die der Offiziere und 3) in die der Mitglieder. Das Haupt des Vereins ist in New-York, von wo aus Emissäre nach allen Ländern ausgesandt werden. Der nach Deutschland ausgesandte Emissär war der bekannte Communist Weitling, ein Mitglied der Offizierslegion. Zum Steigen in den Graden des Bundes berechtigt die Anwerbung neuer Mitglieder für denselben. Offizier kann nur werden, wer 10 Mitglieder angeworben hat; Ordner wer 30 Mitglieder dem Bunde zugeführt hat. Weitling war der Leiter des Bundes für Deutschland, mindestens für das nördliche, für Paris, Köln und andere Orte sind andere Leiter ernannt. Die Untersuchung gegen den „Befreiungsbund der Völker“ erschwert die Untersuchung gegen die Augustereignisse gewaltig, da die eigentlichen Leiter des Bundes Hamburg längst verlassen haben. Mehrere der am 13. August als am Aufstande Verhafteten gehören dem Bunde an, die Untersuchungs-Kommission glaubt, daß sich die Verhafteten am Aufstande betheiligten, weil sie dem Bunde angehören; die Betheiligten scheinen aber bei den Tumultscenen thätig gewesen zu sein, eben weil es Tumultscenen waren. Weitling soll ein entschiedener Gegner der nutzlosen Tumulte sein, und vor jeder Betheiligung an speziellen Hamburger Dingen gewarnt haben. (Konst. 3.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altoaa, 14. November. Bei der Krisis, in welcher unser Land sich zur Zeit befindet, kann es nicht fehlen, daß die verschiedensten Gerüchte circuliren, die freilich zum Theil Wahres und Halbwahres enthalten, aber doch nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind. Aus diesem Gewirre von Gerüchten können wir Folgendes als ganz zuverlässig mittheilen. Die Landes-Versammlung hat bei der Statthalterschaft beantragt, eine von Preußen unabhängige Politikal einzuschlagen, das Verhältnis der etwa 30 preussischen Offiziere zu ordnen und vor Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Versuch zu einer selbstständigen Herstellung des Friedens mit Dänemark zu machen. Die Statthalterschaft ist mit diesen Anträgen völlig einverstanden. Der Baron Adolph Blome auf Falkenberg (früher Gesandter in London) ist, nachdem er eine Besprechung mit dem Herrn von Pechlin auf Falkenberg gehabt hat, mit dem Dampfschiffe Regie nach Kopenhagen abgegangen. Ob diese Reise aber in Verbindung zu bringen ist mit den diesseitigen Beschlüssen, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Von Einigen wird es vermuthet, Andere dagegen halten es für unmöglich, daß die Statthalterschaft einen Mann mit ihrem Vertrauen beehrt haben sollte, der sich bereits im vorigen Sommer unserer Sache abhold zeigte und in jeder Rücksicht etwa auf demselben politischen Standpunkte stehen mochte, welchen Herrn v. Pechlin einnimmt. (H. C.)

Kopenhagen, 12. November. Die Berlingsche Zeitung enthält einen Artikel über die Fregatte Gefion, in welchem aus zuverlässigster Quelle versichert wird, daß die dänische Regierung deren Entfernung aus Eckernförde, wozu weder in der Convention vom 10. Juli oder durch sonst eine geheime Uebereinkunft der mindeste Anlaß bestehe, als eine Verletzung des Status quo ansehen werde, in welchem während eines Waffenstillstandes keine willkürliche Veränderung eintreten könne oder dürfe, und daß sie in Folge dessen selbst am allerwenigsten sich etwas herausnehmen dürfe, was einen Bruch des Principis involviren würde, dessen Aufrechthaltung sie von ihren Mitcontrahenten fordere. Diesen Zustände werde Preußen eben so sehr achten, wie Dänemark, und es sei überflüssig, zu bemerken, daß die dänischer Seite getroffenen Anstalten zur See nichts weiter bezweckten,

als jeden Versuch zur Wegführung der „Gefion“ zu verhindern, und lediglich aus wohl begründetem Mißtrauen zu einer Aufrührs-Regierung entspringen, welche, während Deutschland und Dänemark einander gegenseitig entgegenkamen, sich unverholen hinsichtlich der Erneuerung des Krieges, sowohl was die Zeit als die Art und Weise anlangt, für nicht gebunden erkläre.

Oesterreich.

Wien, 15. Novbr. [Königliche Spenden. — Schleswig-Holsteinsches. — Die Zoll-einigung mit Deutschland eine Seifenblase.] Bei der Abreise der Königin von Preußen übergab der Hofmarschall derselben, Herr v. Meyerling, 1000 Dukaten für die Hofdienerschaft und 500 Dukaten für den kaiserlichen Marstall; rechnet man die Geschenke an Brillantringen und Dosen an die Kammerdiener, Leiblakaien u. s. w. hinzu, so steigt die Summe der königlichen Gaben auf 24,000 Fl. C.-M. — Die dem Ministerium nahe stehenden Journale bringen insgesammt Artikel, welche den dänischen Ansprüchen das Wort reden und die Herzoge von Augustenburg in den schwachvollsten Ausdrücken abkanzeln. Bei der Ueberrumpelung des Schlosses zu Augustenburg soll ein Theil der Briefschaften des Herzogs in die Hände der Dänen gefallen sein, aus welchen mit Bestimmtheit die perfide Rolle hervorgehen soll, die das Geschlecht der Augustenburger in Schleswig-Holstein gespielt habe. Seit vollen 20 Jahren hätte der Herzog mit einem großen Aufwand von Energie und Schlaubeit eine rastlose Thätigkeit entfaltet, um das Ansehen des Hauses Oldenburg in den Herzogthümern zu untergraben, während er gegen seinen Monarchen die tiefste Treue geheuchelt habe. Die Enthüllung dieses unredlichen demagogischen Treibens habe nun, meinen jene Blätter, das augustenburgische Haus in den Augen aller Höfe dergestalt gebrandmarkt, daß es am besten thue, den Boden Europas zu verlassen und in der neuen Welt ein neues Leben zu beginnen, denn was auch das Schicksal der dänischen Successionsfrage sein dürfte, den Augustenburgern sei hinfort jede Hoffnung in Schleswig-Holstein benommen. Nimmt man diese Artikel als das Programm der neuen Bundes-Kommission zu Frankfurt, wo Oesterreich auf die Entscheidung der nordischen Frage direkten Einfluß zu nehmen in der Lage ist, so gestaltet sich freilich die Zukunft der deutschen Herzogthümer trauriger denn je. — Was von dem Plan der Zollvereinigung Oesterreichs mit Deutschland in vier stufenweisen Perioden zu erwarten sei, wird jetzt den besonnenen Leuten täglich klarer und es gewinnt die Ansicht Derer die Oberhand, die von Anfang her in jenem Zollprogramm nichts Anderes gesehen haben, als eine diplomatische Schwenkung der leitenden Staatsmänner, wodurch die Sympathien der Mittelklassen in Deutschland gewonnen und zugleich die öffentliche Meinung von der politischen Seite der Nationalfrage abgelenkt und auf das materielle Gebiet der National-Oekonomie hinübergeleitet werden soll. Man beschuldige uns daher ja nicht der Anfeindung aller Schritte der Regierung in Betreff der deutschen Frage, im Gegentheil, Niemand wünscht sehnlicher eine aufrichtige Politik in dieser Hinsicht, sei es durch völligen Anschluß auf föderativer Basis, oder in der Form der Union des Gesamtstaates, aber was soll man alsdann zu der Erneuerung des Privilegiums der Dampfschiffahrt-Gesellschaft auf der Donau auf weitere 30 Jahre sagen? Also während man laut den Zollanschluß an Deutschland proklamirt und die Einheit des Handels- und Seerechtes erstrebt, verlängert man ein Monopol, das schon lange eine Wunde des Vaterlandes bildet, bis zum Jahre 1880! — Einige Mitarbeiter der verbotenen Zeitung „Die Zeit“ sind ausgewiesen worden; man nennt Nordmann und Mauthner. Das erwähnte Journal war das einzige Blatt in Wien, welches eine „kleindeutsche“ Richtung mit Offenheit verfolgte.

Wien, 15. Nov. [Aus der Zolleinigung mit Deutschland scheint nichts zu werden. — Die magyarischen Flüchtlinge.] Es birbt sich nicht nur hier in der Handelskammer, sondern nach den letzten Nachrichten aus den böhmischen Fabriksstädten auch dort eine gewaltige Opposition gegen den projektirten Anschluß an den deutschen Zollverein. Gewichtige Stimmen aus dem Handelsstand sprechen dem Ministerium geradezu die Kompetenz ab, weil nur der Reichstag entscheiden dürfe, und deshalb eine Vertagung bis zu diesem Zeitpunkt eintreten müsse. Es ist zu vermuthen, daß dem Kaiser in Prag ähnliche Wünsche zu Ohren kommen dürften.

*) Merkwürdigerweise kommt der folgende * Korrespondent, wenn gleich aus ganz andern Motiven, zu demselben Resultat, nämlich daß aus einer Zolleinigung mit Deutschland nichts werden wird. Red.

Reisende, welche Widdin am 6. d. verlassen haben, erzählen: Kossuth ist mit seinen Schicksals-Genossen noch alldort. Er zeigt sich jedoch sehr selten öffentlich und wenn dies geschieht, so folgen ihm stets viele Neugierige. Er hat sich seinen Schnurr- und Backenbart ganz abrasiren lassen und trägt einen hochrothen Fes, was unter dem Volk den irrigen Glauben verbreitete, er sei zum Islam übergetreten. Alle Flüchtlinge tragen übrigens zur Kopfbedeckung den türkischen Fes.

N. B. Wien, 15. Novbr. [Tagesbericht.] Es ist fortwährend sehr still an Neuigkeiten, wengleich der sehr lebhafte Courierwechsel nach verschiedenen Richtungen einen Stillstand in den inneren Vorgängen darum nicht voraussetzen läßt. Eben so ist die Thätigkeit in allen Ministerial-Bureaus ungemein groß. — Die Abreise des Kaisers nach Prag ist nun auf nächsten Sonntag bestimmt und es wird wiederholt versichert, daß mehrere Minister Sr. Majestät begleiten werden. — Das Grundrecht der Gleichberechtigung ohne Rücksicht auf das religiöse Glaubensbekenntniß scheint sich bei der Armee einer besseren Beherzigung, als in der Civilverwaltung zu erfreuen. So ist es seit der Proclamation der Verfassung vom 4ten März nicht wenigen Israeliten gelungen, sich durch ausgezeichnete Befähigung zu Offizierstellen in den verschiedenen Waffengattungen von der Pike aufzuschwingen, während bei der Anstellung von Civilbeamten nichts Derartiges verlautet. — Gestern verstarb zu Böslau bei Wien der vnr etlichen zwanzig Jahren als Wunderthäter berühmt gewordene Fürst Alexander Hohenlohe, Bischof von Großwardein, in einem Alter von 53 Jahren. — Dem Gräzer Courier zufolge finden im kärnthnischen Oberlande häufig Fälle statt, daß Katholiken beiderlei Geschlechts zum Protestantismus übertraten. — Der frühere ungarische Unterrichtsminister Bischof Horvath, der Präsident der ungarischen Deputirtenkammer und Lonyai Monyhart, ungar. Reichstagsdeputirter, sind in Paris angekommen. — Ueber die politischen Zustände Galiziens enthält die heute ausgegebene erste Nummer der „öster. Reichszeitung“ eine interessante Schilderung. Die Parteien zerfallen dort: in eine unbedingte Regierungspartei, welcher die Beamten, die Bauern, die kolonisirten Deutschen und die altgläubigen Juden angehören, in eine gemäßigte, viele Edelleute, Bürger, jüngere Beamte und reformirte Juden, einen großen Theil der Geistlichkeit und der gereiften Intelligenz zu ihrem Anhang zählend; — und in die radikale, die ihren größten Stützpunkt in den kleineren Edelleuten, den Studierenden und dem Proletariat der Städte findet. Hinsichtlich der Finanzen wiederholen sich in der Presse die Beschwerden über die nun schon seit vielen Monaten vermissten Finanzausweise, welche Lücke der Einbildungskraft immer mehr Stoff zu Beforgnissen giebt, als es die Wirklichkeit zu thun vermöchte.

*** Von der ungarischen Grenze, 10. Nov. [Kolossy. Beiträge zur Geschichte Ungarns. Die heldenmüthige Begleiterin Klapka's.] Die Verhaftung des Studenten Kolossy in Pesth, der dem Grafen Lamberg den ersten Streich versetzt haben soll, hat allenthalben Aufsehen erregt, schon deshalb, weil hiedurch abermals die Aussicht auf ein Gattenschauspiel eröffnet ist. Kolossy befand sich mit einem auf Donat lautenden Paß zu Hermannstadt, verrieth sich aber durch einen an eine Pesther Wirthstochter geschriebenen Liebesbrief. Er entkam zwar dem Militär, das seine Wohnung bereits umzingelt hatte, doch wurde er in Pesth, wohin er sich direkt begab, erkannt und zur Haft gebracht. Die Aussucht, daß er mit seinem Degen gegen den Grafen gestoßen worden sei, könnte ihm allenfalls vor einer geneigten Jury frommen, allein beim Standgericht, das schon den Umstand, daß er den Degen gezogen, mit dem Tode bestraft, wird ihm dies gar nichts nützen. — Die in einem Keller-Geheiß in Ofen vorgefundenen Umstalten der revolutionären Regierung, von welchen die Pesth. Stg. einige der wichtigsten veröffentlicht hat, werden von mehreren Ministerialbeamten sorgfältig geordnet, um ein lichtvolles Bild der ganzen Thätigkeit der Junta zu bilden und werden dieselben als ein besonderes Werk mit Noten im Druck erscheinen. Jedensfalls ein merkwürdiges Buch, das kein Geschichtschreiber in Zukunft undurchforscht lassen darf. Im Gegensatz zu dieser Bereicherung der zeitgenössischen Geschichte hat das k. k. Kriegsarchiv in Wien, dessen Bibliothekar der als Dichter bekannte Oberst Pannasch ist, eine desto schmerzlichere Einbuße erlitten. Bei der Schöpfung des ungarischen Ministeriums im vorigen Jahre wurden alle auf Ungarn bezüglichen Dokumente, sowohl topographischen, als kriegshistorischen Inhalts, aus der 34,000 Bände reichen Kriegsarchivsbibliothek abgefondert und nach Pesth gebracht, wo sie jedoch nun nicht wieder gefunden wurden, so daß die Vermuthung entstehen muß, die Insurgenten hätten diese wichtigen Pa-

piere entweder vernichtet oder bei Seite geschafft. Dadurch entsteht im k. k. Kriegsbüchlein eine überaus empfindliche Lücke, die völlig unersetzlich bleibt, denn es befinden sich darunter die eigenhändigen Feldberichte von Prinz Eugen, Montekukuli und Ludwig von Baden. Uebrigens legen die bisherigen Redakteure der österreichischen Militär-Zeitschrift, die Obersten Panasch und Heller, demnächst die Redaktion nieder, weil es ihnen verwehrt blieb, statt Altkenauszügen hundertjähriger Feldzüge und Mittheilungen vergilbter Curiosa die kriegerischen Ereignisse der Gegenwart und die drängenden Bedürfnisse des Augenblicks vor das militärische Publikum zu bringen. — Die den General Klapka nach Hamburg begleitende junge Dame, Fräulein Gallosy, diente an der Seite desselben als Husarenlieutenant und Galopin und ist eine sehr reiche Erbin. In London will Klapka sich mit ihr vermählen und so fehlt denn dem tragischen Geschick Ungarns keineswegs das romantische Ferment, das im ungarischen Freiheitskampf überhaupt noch reichlicher vorhanden ist, als im polnischen Unabhängigkeitskriege, da der magyarische Nationalcharakter des phantastischen Schwunges weit mehr besitzt, als der polnische und im Ganzen das orientalische Gepräge an ihm schärfer hervortritt. — Die von der Central-Regierung angeordnete Katastralvermessung des Königreichs Ungarn hat zum Theil schon begonnen und noch täglich strömen Offiziere und Geometer herbei, die ihre Dienste in dieser Beziehung anbieten, da die Befoldung, 150 Fl. monatlich, allerdings lockend ist. Dafür werden aber auch die Kosten dieser trigonometrischen Landesvermessung auf 9 Millionen veranschlagt und man hofft binnen 3 Jahren damit fertig zu sein, da einzelne Theile, wie z. B. das Banat, bereits vollendet sind.

* † Von der italienischen Grenze, im Novbr. [Italienische Zustände.] Der Ministerwechsel in Frankreich hat alle Parteien der Halbinsel elektrisch durchzuckt, denn die Kundgebung einer mehr energischen französischen Politik nach Ausen von Seite des Präsidenten flößt den Italienern neue Hoffnungen ein, da sie denn doch zu der Ueberzeugung gelangt zu sein scheinen, daß sie ohne auswärtige thätige Beihilfe der fremden Herrschaft niemals ledig werden können. Die Reise des Papstes von Portici nach Venedig ist ein Schritt von großer Bedeutung. Das Herzogthum Venedig ist eine Enklave des Kirchenstaates im Königreich Neapel, das seit 125 Jahren kein Papst besucht hat, wo damals Venedig 13. die entfernte Besetzung durch seine Gegenwart beglückte. Bis jetzt war der Aufenthalt in Portici unter dem Einfluß des neapolitanischen Hofes ein Vorwand, der die reaktionäre Tendenz des Kirchenoberhauptes entschuldigen mußte; jetzt, wo dieser Vorwand wegfällt, wird es sich zeigen, ob Pio Nono wirklich der helle Geist und das edle Gemüth sei, wofür ihn die Welt so lange gehalten hat. — Die Besetzung des Grafen Pachta in den Ruhestand hat bei der gänzlichen Nullität der Persönlichkeit, die sich bloß durch die heillose Anzahl Champagnerflaschen, die sie im Hauptquartier der italienischen Armee als Intendant des Heeres konsumirte, berühmt gemacht, nur dadurch einige Bedeutung erlangt, daß demselben die allgemeine Meinung die Urheberchaft jener scheußlichen Prügelei in Mailand zuschreibt. Die mit Hofrathcharakter erfolgte Pensionierung soll die Genugthuung sein, die man der beleidigten Menschheit schuldig ist! — Seit der Uebernahme des Ministerportefeuilles durch Herrn von Bruck ist auch in die Angelegenheiten der Marine ein frischer Geist gekommen, obschon dieses Feld nicht in den Bereich des Handels gehört, sondern dem Kriegsminister zufällt. Doch Bruck weiß recht gut den Einfluß zu würdigen, den eine zahlreiche und schlagfertige Kriegsmarine auf den Flor der Handelschiffahrt auszuüben im Stande ist, denn ohne einen kräftigen Schutz muß selbst die kaufmännische Kühnheit allmählig verkümmern. Es ist deshalb beschlossen, die k. k. Kriegsmarine auf einen achtunggebietenden Fuß zu setzen, indem sie mindestens der vereinigten Flotte von Neapel und Sardinien gewachsen sein soll. Gleichzeitig findet eine vollständige Ueberstellung aller maritimen Behörden und Anstalten aus Venedig nach Istrien Statt, indem das Marine-Oberkommando, den Admiral Dahlerup an der Spitze, nach Pola kommt, das Marine-Kadetten-Kollegium nach Triest und in Rovigno wird eine neue nautische Schule zur Bildung von Steuerleuten in zwei Jahrgängen errichtet. Die Anlage großer Schiffswerften in Pola und Triest schreitet rüstig vorwärts und das ungeheure Arsenal in Venedig sogar, das durch den Aufstand am Meisten Schaden gelitten, soll in dem treuen Triest neuerdings erstehen. Dahlerup läßt es sich auch angelegen sein, junge, aber erfahrene Seemannen für die k. k. Flotte zu gewinnen, wie denn jüngst wieder der jugendliche Sohn des holländischen Generals Detombe, der jedoch bereits sechsmal die Fahrt nach Batavia gemacht, als Schiffslieutenant der k. k. Kriegsfregatte Bellona zugetheilt ward. — Die Mörder des im März 1848 im Arsenal zu Venedig grausam geschlachteten Obersten

Merinowich, sind bereits entdeckt und zur Haft gebracht worden, um sofort gerichtet zu werden. Da indes verlautet, daß die Thäter weniger eigenem Antriebe als fremden Einflüsterungen gefolgt seien, so dürfte die Untersuchung zu interessanten Enthüllungen führen.

Frankreich.

× Paris, 13. Nov. [Die Verurtheilungen in Versailles. — Vermischtes.] Das Verdict des hohen Gerichtshofes von Versailles über die Juni-Angeklagten bildet heute das Tagesgespräch. Siebenzehn Angeklagte sind zur Deportation verurtheilt worden, was einer lebenslänglichen Gefangenschaft auf Doullens oder Mont St. Michel gleichkommt. Drei Angeklagte sind zu fünf Jahr Gefängniß verurtheilt und elf freigesprochen worden. Unter den Letztern befindet sich auch der Oberst Forestier. Es ist nicht zu verkennen, daß der Gerichtshof sehr streng verfahren ist und die erste Wirkung dieser Verurtheilungen war, daß der Berg heute an der Sitzung der Nationalversammlung keinen Antheil genommen hat, Seine Sitze waren fast ganz leer. Die Versammlung hat die Debatte über die Sparkassen fortgesetzt und beschlossen, die Vorlage einer zweiten Berathung zu unterwerfen. Das Ministerium theilte mit, daß das Gouvernement vor der zweiten Berathung eine weiter gehende Vorlage einbringen werde. — An der Börse zirkulirte heute das Gerücht, daß das Ministerium auf dem Punkte stehe, aufgelöst zu werden, da es sich in einer wichtigen Frage in Opposition mit dem Präsidenten der Republik befinde. — Aus Rom wird vom 4ten d. gemeldet, daß der Papst nach einem Aufenthalt von sieben Tagen in Venedig nach Rom zurückkehren werde. Die Stadt ist ganz ruhig, nur ist die Indignation dort, wie in ganz Italien, sehr groß über die aufs neue ausgeübten Verfolgungen gegen die jüdische Bevölkerung im Ghetto.

Belgien.

Brüssel, 13. Novbr. [Eröffnung der Kammer.] Die neue Session der Kammern ward heute durch den König in Person eröffnet. Durch eine Deputation in den Saal der Repräsentantenkammer, wo auch die Senatoren versammelt waren, eingeführt und bei seinem Eintritte mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ empfangen, hielt König Leopold die Thronrede, von welcher wir folgende Sätze mittheilen:

„Meine Herren! Die Lage des Landes fährt fort, sich unter einem sehr günstigen Anblicke darzustellen. Die Ruhe, deren es genießt, bezeugt den trefflichen Geist, der es besetzt, und die Güte seiner Institutionen. Belgien, ruhig und frei, behauptet eine ehrenvolle Stelle unter den Nationen und die fremden Regierungen hören nicht auf, uns Beweise von Vertrauen und Sympathie zu geben.“

Die beginnende Session wird, ich zweifle nicht daran, meine Herren, jenen würdig sein, die ihr vorhergegangen sind. Die letzte Session ist mit Botirung des Gesetzes über den höheren Unterricht geschlossen worden. Die Vollziehung, welche dieses wichtige Gesetz bis jetzt empfangen hat, war mit Erfolg gekrönt. Die Zeit wird mehr und mehr die Verbesserungen, welche es in sich begreift, zu würdigen gestalten. Sie werden meine Herren, Ihr Werk zu vollenden haben, indem Sie dieses Jahr die für die anderen Unterrichtszweige angekündigten Gesetze votiren. So wird sich denn der auf Staatskosten gegebene öffentliche Unterricht definitiv und gleichlaufend mit dem freien Unterricht auf seinen verfassungsmäßigen Grundlagen festgestellt befinden.

Unser Strafsystem erheischt seit lange Abänderungen, welche den Sitten und dem Geiste der Zeit entsprechen. Ich hoffe, daß Sie sich in dieser Session mit den Abänderungen des ersten Buches des Strafbuches werden beschäftigen können. Die Strafe der Brandmarkung muß fortan aus unsern Gesetzbüchern verschwinden. Ein besonderer Gesetzentwurf wird Ihnen zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

Die Armee fährt fort, sich durch ihre Mannszucht, ihre Unterordnung und ihre Hingebung des Vertrauens des Landes würdig zu erweisen. Die Bürgergarde ist durch ihre gute Einrichtung und durch die sie belebenden Gefinnungen ein neues Unterpfand der Sicherheit.

Ich hatte dieses Jahr Gelegenheit, mehrere unserer Provinzen zu besuchen. Ueberall habe ich Beweise von Theilnahme und Vertrauen empfangen, deren Erinnerung mir stets theuer sein wird. Ich fühle mich glücklich, hier diese innige Vereinigung zwischen dem Lande und der Regierung und die vollkommene Eintracht verkündigen zu können, welche zwischen allen Staatsgewalten herrscht. Hierin beruht unsere Hauptstärke in der Gegenwart und in der Zukunft.

Indem Sie, meine Herren, meiner Regierung Ihren loyalen Beistand zu leisten fortfahren, werden Sie beitragen, ein System aufrecht zu halten, welches die Rechte und die Interessen Aller gewährleistet, und Sie werden dadurch neue Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nation und auf die Achtung der andern Völker sich erwerben.

Lokales und Provinziales.

* Breslau, 16. Novbr. [Stadtverordneten-Sitzung.] In einer Magistrats-Vorlage rücksichtlich der Kammerei-Kasse wurde der Versammlung in der gestrigen Sitzung speziell auseinandergesetzt, wie die Einnahme pro 1849 der Ausgabe gegenüber wohl einen Ueberschuß gewähren dürfte, doch wird zugleich angeführt, daß, wie man der Regierungs-Behörde schon im Jahre 1846 mitgetheilt, die Bildung eines neuen Reserve-Fonds durchaus

notwendig sei. Zu diesem Zweck werden Seitens des Magistrats mehrere Vorschläge gemacht, welche der Finanz-Deputation*) zur weiteren Begutachtung übergeben werden sollen. Wir übergehen für jetzt die Vorschläge selbst, da diese Angelegenheit in einer späteren Sitzung ausführlich zur Sprache kommen wird.

Der Entwurf zur Einführung der Einkommensteuer ist durch eine besondere gemischte Kommission begutachtet worden und mit der Denkschrift des Herrn Kämmerer, welcher das Gutachten der Kommission in den meisten Punkten beigetreten ist, an die Versammlung gelangt. Der Magistrat hatte sich dem Gutachten angeschlossen. Diese ganze Angelegenheit ist der Finanzkommission der Stadtverordneten zur Prüfung übergeben worden. Von dem Referenten (Gräff) dieser Kommission ist nun ein mehrer Bogen starkes sehr ausführliches Referat vorgetragen worden, welches jedoch ein ganz anderes Resultat liefert. Auf Antrag des Stadtverordneten Linderer soll diese Vorlage vorher veröffentlicht und jedem Mitgliede ein Exemplar, um genau und sorgsam prüfen zu können, übergeben werden. Der Referent Gräff erklärte, daß die Redaktion der Bresl. Zeitung sich schon bereit erklärt habe, die Vorlage abdrucken zu lassen, was von der Versammlung mit Dank acceptirt wurde. Wir werden also, da die Denkschrift des Herrn Kämmerer schon in der Breslauer Zeitung abgedruckt ist und in dem jetzigen Referat die Hauptpunkte des Gutachtens der gemischten Kommission aufgeführt sind, zwei verschiedene Ansichten in dieser wichtigen Frage prüfen können. — Zum Schluß wurde von dem Vorsteher Herrn Dr. Gräber noch mitgetheilt, daß der Herr Ober-Präsident v. Schleinitz von der Denkschrift des Herrn Kämmerer Kenntniß genommen und in einem Schreiben erklärt habe, daß diese Denkschrift gewiß zur gründlichen Erwägung der Steuerfrage in den Kammern beitragen werde. — Zur Betreibung der bekannten Bank-Angelegenheit ist jetzt ein schriftliches Gesuch an die Herren Minister v. d. Heydt und Raabe gerichtet worden, welches der Herr Kämmerer persönlich durch mündliche Erklärungen unterstützen soll. Die Versammlung genehmigte es ohne weitere Debatte, da der Inhalt auf früheren Beschlüssen beruht.

Die Stadtverordneten haben auf Antrag des Justizrath Gräff beschlossen, vom Magistrat bei der Finanz-Deputation anfragen und von derselben erwägen zu lassen, ob man nicht petitioniren solle, daß die alte Städte-Ordnung von 1808 beibehalten werde. Die Finanz-Deputation soll zugleich erörtern, welche zeitgemäße Abänderungen der Städte-Ordnung zugleich vorzunehmen seien. Die einstimmige Ansicht scheint vorzugsweise aus der Besorgniß hervorgegangen zu sein, daß die Kammern auch bei Vorlage der Gemeinde-Ordnung mancherlei Aenderung treffen dürften, durch welche das freie Wirken, wie es die Städte-Ordnung zuläßt, gehemmt würde.

§ Breslau, 16. Novbr. [Schlesischer Central-Verein für die freie Volksschule.] Eröffnung 7 1/2 Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und mit einigen Modifikationen angenommen. Hierauf verliest der Präsident eine Zuschrift des Kreis-Lehrer-Vereins zu Waldenburg, in welcher angezogen wird, daß man daselbst den Erlaß einer Petition an das Kultus-Ministerium beschließen habe, um eine möglichst baldige Regulirung der Schullehrer-Gehalte zu erzielen. Mit Hinweisung auf die künftige Besteuerung des Lehrerstandes, wird eine angemessene Gehalts-Verbesserung zu Gunsten desselben als dringend notwendig dargestellt. Schließlich ergeht an den Central-Verein die Aufforderung, er möge den Inhalt jener Petition zur Kenntniß sämtlicher Kreisvereine bringen und bei ihnen die Ergriffung ähnlicher Maßnahmen anregen. Hr. Ziel trägt einen Artikel aus dem „pädagogischen Wächter“ vor, welcher diese Angelegenheit näher beleuchtet. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte ward beschlossen, daß der Central-Verein die Sache in die Hand nehmen und auf das Kräftigste unterstützen soll. Dem Vorstande bleibt die weitere Ausführung überlassen. Herr Köhler theilt auf Verlangen einen Auszug des „schlesischen Volksblattes“ mit, durch welchen ein ehemaliges Vereins-Mitglied seinen Austritt zu motiviren sucht. Hr. Kühn liefert ein Resumé der aus Friedland eingegangenen Protokolle über die Verhandlungen des dasigen Zweig-Vereins. Hierauf entwickelte Hr. Bloch in Knittel-Verse das Thema: Ob Prügelstrafen in der Schule fortbestehen sollen oder nicht? — Es knüpfte sich hieran eine so interessante als belehrende Debatte. Ramentisch erklärten sich die seit Jahren im Amte stehenden Schulmänner für das Beibehalten der beregten Strafe in gewissen Fällen.

*) Wir müssen hier auf den Unterschied zwischen Finanz-Deputation und Finanz-Kommission aufmerksam machen. Alle Deputationen werden gebildet aus Magistrats-Mitgliedern, (von denen eines stets den Vorsitz führt) Stadtverordneten und anderen Bürgern, mit Ausnahme der Finanz-Deputation, zu welcher nur Mitglieder beider Collegien gehören. Die Deputationen liefern ihre Berichte an den Magistrat. Die sogenannten Kommissionen der Stadtverordneten, nach den verschiedenen Branchen abgetheilt, bestehen nur aus Mitgliedern der Versammlung und liefern ihre Gutachten nur an diese. Sie haben jedoch die Befugniß sowohl noch andere Männer Befuß ihrer Information zu Rathe zu ziehen als auch an Ort und Stelle, wenn es notwendig, Untersuchungen anzustellen und ebenso die Akten vom Magistrat zu requiriren.

Ein Circular-Schreiben, das sämmtlichen Zweig-Vereinen die Errichtung von Unterrichtungs-Klassen für hilfsbedürftige Lehrer und deren Familien anempfehlen soll, ward ohne Diskussion angenommen.

Breslau, 11. Nov. [Evangelisch-lutherischer Verein.] Von Woche zu Woche entwickelt er seine Thätigkeit immer lebendiger nach innen und außen, und weicht und wankt nicht in seinem Ringen nach dem Ziele, welches er sich selbst gesteckt hat. Der Saal voll, doch heute nicht überfüllt. Vortrager: Weis. In fortgesetzten Bestrebungen der innern Mission hält Wachler mit gewohnter Klarheit, Innigkeit und Kraft ausgehend vom heutigen Laustage des Vater Martin, einen Vortrag über Gesellen und Lehrlinge des Handwerksstandes, dessen Werth er preissend hervorhebt. Während wackert er die Theilnahme für jene bezeichneten beiden, viel zu wenig beachteten, in tiefes Gland verfunkenen Volksklassen. Treue, ergreifende Schilderung des Unkrauts unter dem Weizen, welches „der Feind, der Fürst der Finsterniß“ ausgesät hat. Böse Buben verlocken die Besten. Alle müssen wollen, was jene. Alle sind, aufgestachelt, unbewußt in neuester Zeit Werkzeuge gewesen satanischer Pläne. Wie helfen? daß sie, vom Herr Jesu gerissen, wieder zu diesem sich wenden. Der gute Saame, von der Schul- und Konfirmationszeit her, nur durch das Unkraut eine Weile überwuchert, und fast erstickt, werde von neuem gepflegt. Gelegenheit, sich zu entfalten, muß ihm geboten werden. Das geräumige Lokal, welches so eben die Widesche Freischule bei der Christophori-Kirche durch Verpflanzung verlassen hat, ist um 40 Rthl. zu vermieten. Der Verein soll und will es übernehmen, und für die Abende der Sonntage die Beherlinge, für die der Montage die Gesellen dorthin einladen, nicht, damit sie daselbst einen Unterricht, wie bereits für die Ersten Sonntags von 1 bis 2 Uhr geschieht, empfangen, sondern damit sie daselbst einen Rettungs- und Zufluchts-Ort, „ein Aylt“ finden, wo sie, fern vom Treiben roher Genossen, durch Lektüre, durch Briefwechseln mit den Ibrigen u. dgl. m. ihre Zeit christlich anwenden lernen. Eine Bibliothek ist zu dem Ende dort anzulegen, wenn auch anfänglich klein. Einige Bücher sind als Stamm schon da. Alles wächst und gedeiht ja senfornartig im Reiche Gottes. Vielleicht sind vom Missions-Vereine um ein Billiges abgesehene Missions-Schriften zu erwerben. Stillschweigend wird vorausgesetzt, daß solche Kost den jungen Leuten münden werde. Von der bereits vielbenützten „Volks-Bibliothek“ an der Oder, von den in Blüthe stehenden, ehrenwerthen Gesangsvereinen vieler Gesellen, und Aehnlichem kein Wort der Erwähnung, wahrscheinlich, weil man dafür hält, dies alles sei „bloß humanitäts-Bestrebungen“, nicht aus „christlichem Sinne“ hervorgegangen, und deshalb hier zu ignoriren. Kurzer Bericht, daß der Armen- und Kranken-Verein einen segensreichen Anlauf genommen habe. — Zwei Schreiben werden vorgelesen. Das erste ist von einem ehemaligen Mitgliede des evang.-lutherischen Vereins, dem jetzigen ev.-luth. Pastor Klopisch in der Lausitz, rein paränetischen Inhalts, ohne alle Berichte über sein äußeres und inneres Leben. Das zweite ist eine bestimmende Erwiderung auf den viel verbreiteten Wittenberger Aufreiß von Seiten einer ev.-luth. Gemeinde in der Mark Brandenburg. Die Hauptsache darin ist festgewurzelt Stehen in der Augsburgischen Konfession. E. a. w. p.

Breslau, 16. Novbr. [Polizeiliche Nachr.] Am 11. d. befanden sich mehrere Knaben auf den Feldern von Commendehöfchen. Als sich der größere Theil von ihnen nach Hause begeben hatte und nur noch ein 5 Jahr alter Knabe und einer von 14 Jahren zurückblieb, warf letzterer dem ersteren ohne alle Veranlassung einen Stein in das Gesicht, und beschädigte dadurch dessen Wange dergestalt, daß die Wunde zusammengeheftet werden mußte.

Am 12. d., Abends gegen 6 Uhr, wurde ein 11 Jahr alter Knabe von 2 Männern betroffen, als derselbe einen brennenden Strohwisch unter den Gartenzaun des Hauses Nr. 6 in der Flurstraße warf, welchen jene jedoch bald auslöschten und dadurch weitere Gefährdung beseitigten.

Am 13. wurde der Leichnam eines seit dem 15. v. M. vermißten hiesigen Einwohners in dem Schleusen-Kanal im Bürgerwerder gefunden. Die Art seiner Verunglückung ist unbekannt.

Am nemlichen Tage wurden aus einer in dem Hause Nr. 16 in der heiligen Geiststraße gewaltsam erbrochenen Kiste zwei silberne Löffel und ein messingener Mörser gestohlen.

Am nemlichen Tage wurde aus einer mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube in dem Hause Nr. 74 in der Friedrich-Wilhelm-Straße eine silberne Taschenuhr entwendet.

Am 15. wurde in dem Hause Nr. 71 in der Nizolaitstraße eine Stube ebenfalls mit Nachschlüssel geöffnet und aus derselben ein neuer schwarzer Sammethut, ein grauer und ein blauer Hut von Atlas gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation werden vom 10. bis incl. 17. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 37 Maurergesellen, 4 Steinseger, 13 Zimmergesellen und 179 Tagelöhner.

Literatur.

Aphra Behn, Roman von L. Mühlbach. 3 Bde. Verlag von Simion in Berlin. 1849. Aphra Behn ist eine englische Dichterin aus dem 17. Jahrhundert. Während eines kurzen Aufenthalts in America, ergriff sie eine uralte Leidenschaft zu dem regerfülltesten Oronoko, den der englische Gouverneur Banister in wilder und grausamer Eifersucht auf dem Scheiterhaufen sterben läßt. Gebrochenen Herzens und mit Nachgedanken gegen die Männer kehrt Aphra nach Europa zurück. Durch Verletzung der Umstände gelangt sie an den Hof Karl II., spielt daselbst eine

bedeutende Rolle, lebt noch einmal unglücklich, wird Gesandtin des Königs in Holland, und widmet sich als sie von diesem Posten zurückkehrt, der Dichtkunst, bis der sie nach den vielen Leiden und herben Ausschweifungen des Lebens die letzte Rettung und das letzte Heil sucht. Sie wurde eine gefeierte Dichterin Englands und als sie starb in Westminster begraben, wo man noch heute ihre Gruft nebst Inschrift sieht.

Die Verfasserin hat bei der dichterischen Bearbeitung dieses Stoffes sich augenscheinlich von zwei Hauptmotiven bestimmen lassen, die sich durch das ganze Werk hindurchziehen. Das Eine ist die Selbstständigkeit des Weibes, jenes ewige Weh! und Ach! der modernen Frauen, das beliebte Thema der schriftstellerischen Damentwelt. Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben sollte, unsere Verfasserin sei hier für jene Karrikatur der Emanzipirten mit Reitgerte und Cigarre in die Schranken getreten. Das freie Weib, wie es L. Mühlbach in Aphra Behn darstellt, strebt nur nach der geistigen Selbstständigkeit und Gleichberechtigung, in dem edlen Sinne des Wortes. Ja, alle Verirrungen Aphra's sind echt weiblich, denn sie wurzeln in der Liebe. Ihre harten Erfahrungen treiben sie zu Haß und Rache gegen die Männer an; in der Tiefe des Herzens aber rauscht ein unerschöpflicher Quell von Liebe. Und als es ihr endlich nach den herbsten Schicksalen gelungen ist, sich von allen Vorurtheilen loszurichten, verstummt der Schmerz; in ihr doch niemals! „Sie war eine freie Frau, und dennoch lag sie gefesselt in unzerreißbaren Banden, denn sie war unglücklich!“ — Für dieses Endresultat müssen wir der geehrten Verfasserin unser Kompliment machen, trotzdem sie mit einem gewissen Behagen die Männer nach ihrer schlechtesten Seite darzustellen gesucht hat. Ein Weib mag immerhin Verderben den Männern schwören und diese zu ihren Sklaven erniedrigen; zuletzt liegt sie selbst doch in unzerreißbaren Banden, denn sie ist unglücklich! — Das ist der sittliche Eindruck, den uns die allgemeine in dem Roman zur Darstellung gekommene Idee hinterlassen hat.

Das zweite Hauptmotiv ist ein historisches. Die Verfasserin hat die traurige Geschichte Englands unter Karl II. gründlich studirt und die Verderbtheit jenes sittenlosen Hofes mit den hellsten Farben geschildert. Eine edle Entrüstung über die Despotie und schamlose Regierung eines Königs, dem das Volk nur eine Herde Schafe dünkt, giebt sich in der ganzen Darstellung der damaligen Zustände in England zu erkennen. Diesem Gefühl der Entrüstung schreiben wir auch die mitunter ins Große übergehende Schilderung zu. Wir können in dieser Beziehung jedoch nicht unterlassen, der Verfasserin bemerklich zu machen, daß sie bei dem sprudelnden Reichthum ihrer Phantasie um so mehr auf künstlerische Mäßigkeit Rücksicht zu nehmen habe. Das lebendige, glühende Kolorit der Darstellung hat uns durchweg in Spannung erhalten; zuweilen aber hat uns die zu starke Helle der Farben doch das Auge angegriffen, und etwas mehr Schatten würde, unserer Ansicht nach, besser gewirkt haben. M. K.

M. Görlitz, 15. Nov. [Tagesbegebenheiten.] Görlitz wird eine große Stadt werden, denn es soll ein neues großes Theatergebäude bekommen. Wenn es damit abgemacht wäre, so könnten wir uns auf diesen erhabenen Moment freuen; freilich werden noch einige Jahre vergehen, ehe dieser Moment eintritt. Bis dahin mögen sich die guten Görlitzer noch etwas in politischem Umsehen, um hierin einen großstädtischen Anstrich zu bekommen, denn die Kleinstädterei, wenn nicht gar der vollkommene Unverstand, grassirt hier noch gewaltig. Die Zeit ist noch nicht ganz vorüber, wo viele vortreffliche Bürger unserer großen Stadt im Spe von den umliegenden Burgen aus ganz gemüthlich in der Politik geleitet wurden, und es ist unentschieden, ob die Großstädtterei sie von dieser Bevormundung befreien wird. — Wir haben in der letzten Zeit mancherlei Festlichkeiten gehabt, öffentliche und geheime. In der „Ressource“ wurde der Geburtstag Ihrer Majestät der Königin durch einen Ball gefeiert, und ebenso ward der Jahrestag des Antritts des gegenwärtigen Ministeriums bemuseit und betanz. Einige Damen waren bei letzterer Gelegenheit so patriotisch, daß sie einem zeitweiligen Schnupfen heroisch entgegentraten und trotz der ärztlichen Verordnung des Schwigens sich in den leichten Ballstaat warfen. Lästermäuler wollen zwar behaupten, daß der Tanz mehr gezogen habe, als der Patriotismus und daß die Damen gemeint haben: beim Tanzen könne man eben so gut transpiriren als im Bette — aber solch neidisches Geschwätz ist der Beachtung nicht werth. — Der 9. November wurde auch im Stillen hier und da gefeiert, man dachte an Robert Blum. — Nachträglich gebe ich noch einige Notizen über die Durchreise Sr. Majestät des Königs und der sächsischen Prinzen und Prinzessinnen. Als am 8. Mittags Sr. Majestät der König in Koblitz anlangte, wurde er von dem Ober-Bürgermeister Johannmann, dem Kreis-Landrath v. Haugwitz und dem Landesältesten Grafen Löben begrüßt. Dieselben wurden auch zur königlichen Tafel gezogen. Am 9. Mittags 12³/₄ Uhr langten J.J.

MM. der König und die Königin von Preußen und die Königin von Sachsen sowie J. L. H. die Prinzessin Johann von Sachsen in Koblitz an, woselbst der Prinz Johann von Sachsen nebst seinen Kindern (Prinzen Albrecht und Prinzessin Elisabeth) die hohen Herrschaften erwartete. Nachdem das Mittagmahl ziemlich rasch beendet war, fuhrn J.J. MM. der König und die Königin nach Berlin ab, während die königl. sächsische Familie um 2 Uhr unsern Bahnhof passirte, und die Reise nach Dresden fortsetzte. — Gestern Mittag kamen aus Baden mehrere Truppentheile hier an, nämlich die 18. reitende Batterie des 6. Armeekorps und 100 Mann des 18. und 100 Mann des 19. Landwehr-Regiments. Die 100 Mann des 19. Landwehr-Regiments und eine halbe Batterie marschiren heut weiter, während die andere Hälfte der Batterie unter Bedeckung der 100 Mann des 18. Landwehr-Regiments im nahen Hennersdorf und Umgegend einquartirt worden sind.

P. C. Landsberg, im November. [Schulsache.] Sehr gut wäre es, darauf hinzuwirken, daß ins Unterrichts-gesetz der Passus aufgenommen wird, bei Erledigung einer Stelle schlägt die Regierung der Gemeinde fünf Kandidaten vor, aus deren Zahl die Gemeinde unter Zuziehung des Schulvorstandes einen für die vakante Stelle wählt. — Der Herr Minister des Unterrichts theilte kürzlich in einer Sitzung der zweiten Kammer mit, daß das Unterrichts-gesetz die Bestimmung enthalten soll, die Gemeinden schlagen der Regierung drei Kandidaten vor, wovon einer durch die Regierung bestätigt wird. Beschließen die Kammern keine Abänderung der angekündigten Regierungsvorlage, so gebrechen der Regierung nach wie vor die Mittel, treue und gewissenhafte Lehrer zu befördern. Die Lehrer bleiben ein Spiel des Zufalls. Wer in einer armen, verlassen, öden und traurigen Gegend ist, wie beispielsweise der größte Theil der ober-schlesischen Lehrer, der hat nimmer die Aussicht, in günstigere Verhältnisse versetzt zu werden; er hat sie nicht, einmal, weil die Gemeinden meistens nach dem Grundsätze wählen werden: „Was soll ich in der Ferne schweifen, das Gute liegt ja hier so nah“; und sodann weil sie die Kandidaten, die aus einer materiellen und unmateriellen armen Gegend sich bewerben, mit der Frage abfinden werden: „Was kann von dorthin Gutes kommen?“ Steht der Regierung hingegen das Recht zu, den Gemeinden Kandidaten vorzuschlagen, so wird sie stets Mittel und Wege finden, berufstreu und berufstheilige Lehrer in bessere Stellen hinaufzürücken zu lassen, gleichviel, wo der nach Verbesserung seiner Lage strebende Lehrer seinen Wohnsitz hat. Das Hinaufzürücken in bessere Stellen wird dann nach vernunftgemäßen und der Gerechtigkeit entsprechenden Prinzipien stattfinden können, wie dies bereits in andern Wirkungskreisen zum Segen und Wohle des Ganzen geschieht. — Niedergeschlagenheit, Trostlosigkeit und Entmutigung, das ist das beklagenswerthe Trümbel, das den größten Theil der hiesigen Lehrer beherrscht, und zwar darum, weil man, dem Anscheine nach der begründeten Furcht Raum gegeben: es werde bei der Reorganisation des Schulwesens, im Großen und Ganzen beim Alten bleiben. — Erfolgt bei Lösung der Besoldungs-Frage der Volksschullehrer keine durchgreifende Reform, d. h. werden die Lehrer nicht, was die Gerechtigkeit erheischt, den Subalternbeamten in den verschiedenen Verwaltungszweigen gleichgestellt, und giebt außerdem der Staat noch das Heft bei Besetzung der Stellen aus seinen Händen, so wird die Volksschule nach wie vor, an tief in das Innere der Gesellschaft eingreifenden Gebrechen laboriren.

Mannigfaltiges.

Breslau, 14. November. [Reinswalder Kirchen-Angelegenheit.] Während der jetzigen Kammer-Beratungen über die künftige Stellung der Kirchen und Religions-Gesellschaften im preussischen Staate wird ein Schriftchen mit doppeltem Interesse gelesen werden, welches unter dem Titel:

„Der Austritt der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reinswalde bei Sorau in der Nieder-Lausitz aus der unirten Landeskirche u., geschichtlich dargestellt von S. S. Bürger, evangelisch-lutherischem Pastor daselbst; 1849.“ — (Preis 2¹/₂ Sgr. In Kommission bei Karl Eduard Reischer in Liegnitz.)

so eben die Presse verlassen hat. Es berichtet das Nähere über ein kirchliches Ereigniß, welches man wohl im Jahre 1849 nicht mehr erwartet hätte. Die Kirchengemeinde Reinswalde in der preussischen Lausitz, dicht an der schlesischen Grenze, landesherrlichen Patronats, tritt mit ihrem Pastor auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens, wonach lutherischen Gemeinden unter einem reformirten Landesherrn nur kirchliche Obere ihres Bekenntnisses vorgesezt werden dürfen, nachdem sie inne geworden, daß sie in die unirte-evangelische Kirche gerathen und einem unirten Konfistorium untergeben ist, zur evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und unter das dieser vore

stehende Ober-Kirchen-Kollegium in Breslau über. — Als bald werden von der unirten Kirchen-Behörde Schritte gethan, um sie zur unirten Kirche unter allerlei Versprechungen zurückzubringen. Nachdem diese aber fruchtlos geblieben sind, schreitet man zur Gewalt. Auf Anordnung der unirten Kirchenobern wird der Gemeinde ihre Kirche, alles Kirchengut und das von der Gemeinde lediglich aus ihren Mitteln erst kürzlich gebaute Pfarrhaus weggenommen. Am letzten Sonntage (11. November d. J.) zieht auch mit Hilfe des Landraths ein unirter Geistlicher in die verlassene Kirche ein, der zugleich aus der neugierigen Nachbarschaft die nöthigen provisorischen Kirchhänger mitbringt, damit er nicht den Gottesdienst mit dem Kantor allein abhalte. Die alleinige Bewohnung des Pfarrhauses wird ihm schon leichter werden, während der verstößene rechtmäßige Pfarrer nicht weiß, wo er mit seiner zahlreichen Familie ein Unterkommen im Dorfe finden soll.

Der ganze Vorfall zeigt wohl, daß das vielbelobte Freiheitsjahr Recht und Freiheit wenigstens da noch nicht gebracht hat, wo es wohl am nöthigsten war. Möge es jetzt den Kammern gelingen, ähnlichen betrübenden Erscheinungen für die Zukunft vorzubeugen! Möge auch die arme bedrängte Gemeinde wieder zu ihrem Rechte kommen!

— (Berlin.) Unter einer dieser Tage nach Potsdam fahrenden Gesellschaft kam das Gespräch auf die Civil-Ehe. Nachdem man viel über die liberalen Kammer-Beschlüsse in dieser Beziehung gesprochen, fragte ein Herr aus der Gesellschaft eine junge Dame, die bisher stillschweigend den Meinungen zugehört: Was sagen Sie, Fräulein, ist Ihnen die Civil-Ehe auch lieber? — „Ach nein“, lautete die Antwort, „ich bin für die Militär-Ehe.“ (M. Pr. Z.)

— (Berlin.) Von dem vor einigen Tagen in der gegenwärtigen Ziehung der Lotterie herausgekommenen zweiten Hauptgewinn von 100,000 Thlr. fiel ein Viertel einem hiesigen Tabakhändler zu, welcher dies Viertel mit einem Bäcker in seiner Nachbarschaft gemeinschaftlich genommen hatte. Da der Letztere an den Tabakhändler eine Forderung hat, so wollte dieser den Betrag für das Loos abrechnen. Das Loos selbst blieb in den Händen des Tabakhändlers, welcher sich nun weigert dem Bäcker die Hälfte des Gewinnes abzugeben, da er keine Zahlung von demselben für das Loos empfangen habe. Wenn nicht eine gütliche Einigung zu Stande kommt, so haben wir einen interessanten Prozeß zu erwarten.

— In Hanau haben preussische Pionniere auf dem Schlachtfelde der Hanauer Schlacht gegraben und dabei nicht sehr tief unter der Erde viele Kanonenaufsätze, Laffetten, gefüllte Kartätschen, Kanonenkugeln und andere Ueberbleibsel aus jener mörderischen Schlacht gefunden. In einem hohlen Baume fand sich das Skelett eines französischen Kürassiers in voller Rüstung, mit Stahlpanzer, Helm und Stulpstiefeln, Alles im besten Zustande. Der Unglückliche war wahrscheinlich im Laufe der Schlacht verwundet in jenen Baum gekrochen und dort gestorben. Das Skelett wurde nebst der Rüstung mit kriegerischen Ehren begraben.

Witterung.

Witterungsregeln, die sich auf Jahrhunderte lange Wahrnehmungen und Beobachtungen stützen, leiden zwar zuweilen eine Ausnahme, treffen aber dennoch in der Regel zu. Das bewährt sich soeben wieder an der, welche sagt: „Ein früher und vorzeitiger Winter hat gewöhnlich einen milden und langen Herbst im Gefolge,“ gerade so, wie nach einem vorzeitigen Frühlinge fast stets noch ein Winter folgt. In diesem Jahre hat sich diese doppelte Regel recht augenscheinlich bestätigt. Der Frühling trat schon Ende Februar ein und bis weit im April hatten wir dann noch Schnee. Jetzt im Herbst fiel dieser schon wieder am 13. Okt. und in der ersten Hälfte des Novembers haben wir wahres Frühlingswetter. Auf die angeführte Regel gestützt, sagten wir dies schon vor mehreren Wochen voraus und wir können hier noch zufügen, daß es in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß dieses milde Wetter noch einige Wochen dauern und vor Weihnachten wohl überhaupt kein besonderer Winter kommen werde. Das schließt aber keinesweges aus, daß dieser dann sehr streng werden und sich insbesondere im Januar grandios zeigen kann. — Für unsern Landbau aber ist die gegenwärtige Witterung überaus wohlthätig, denn sie holt die verspäteten Saaten nach und ist eine Freude, wie man sie so munter und üppig grünen sieht. Die wenigen Nachfröste, die wir bis jetzt noch gehabt, machen, daß die Erde noch warm und ihre Triebkraft noch lebendig ist, und so kommt es denn, daß die Saat fast eben so schnell aufgeht, wie sonst im Oktober, daß folglich auch die über die gewöhnliche Zeit hinaus, d. i. im gegenwärtigen Monat erst bestellte, schon grün wird, und eine gute, wo am Ende nicht noch bessere Ernte verspricht, wie die früh bestellte. Was die Muthmaßungen auf milde Witterung noch für mehrere Wochen fast zur Wahrscheinlichkeit erhebt, ist der Umstand, daß der Schnee, welcher vor ein paar

Wochen das hohe Gebirge schon bis tief herab bedeckte, wie weggeschmolzen ist, was auf eine Durchwärmung der höheren Schichten unserer Atmosphäre deutet. — Als Verwahrung füge ich hier bei, daß das Besagte keine Prophezeiung sein soll (wie man es nur zu gern im Spotte nennt), sondern daß es nur eine auf Beobachtung gestützte Muthmaßung ist. Auch würde ich mich der Mittheilung derselben überhaupt enthalten, wenn ich nicht der Bitte und Aufforderung mehrerer meiner Freunde, doch zuweilen etwas der Art zu veröffentlichen, hätte nachgeben wollen. E.

Bericht über den periodischen Sternschnuppenfall am 12., 13. und 14. November.

Von einer großen Anzahl hiesiger Studirender freundlich unterstützt und an den beiden ersten Tagen von heiterer Witterung begünstigt, wurden auf der hiesigen Universitäts-Sternwarte Beobachtungen dieses merkwürdigen, alle Jahre um diese Zeit wiederkehrenden Phänomens angestellt. Die nachfolgenden Resultate mögen den auswärtigen Herren Mitbeobachtern vorläufig zur Vergleichung mit den von ihnen erhaltenen dienen.

Verabredetermaßen fanden die Beobachtungen jedes Mal von 10 1/2 — 12 1/2 Uhr statt, um möglichst viele identische Sternschnuppen aufzuzeichnen, daraus ihre Wege und Richtungen am Himmel, und wenn Gegenbeobachtungen zu den unsern eintreffen, die Länge des durchlaufenen Bahnstückes und die Geschwindigkeit im Meilenmaaß herleiten zu können, und dadurch vielleicht der wahren Natur und dem wirklichen Ursprunge dieser kleinsten unserer Himmelskörper auf den Grund zu kommen. — Die zahlreichen Mitbeobachter des ersten Abends vertheilten sich an 6 Fenstern, die nach NO., N., NW., S., SO. sich öffneten, und an 2 Uhren, die zur Zeitbestimmung dienten; die Dauer der einzelnen Erscheinungen wurde nach den Schlägen eines Metronom geschätzt, deren immer 5 in 2 Secunden erfolgten; die scheinbaren Bahnen der Meteore selbst wurden mit wenigen Ausnahmen auf die ausliegenden Karten so verzeichnet, daß ihre Anfangs- und Endpunkte genau angegeben sind. Außerdem ward in ein Register die geschätzte Dauer, die Größe und der Weg am Himmel eingeschrieben. Auf diese Weise haben wir folgende Beobachtungen erlangt:

1) November 12.: Bei der Uhr im Norden sind von 12 Beobachtern 50 Sternschnuppen gemeldet, aber nur 41 wirklich verzeichnet worden; von diesen 41 sind 20 in den Karten bei N., unter diesen 1 von dem Glanze wie Venus um 12 Uhr 26 Min. 4 Sec. mittl. Bresl. Zeit, aus dem Sternbilde des großen Bären nach der Seite zu, ferner 6 bei NW. und 15 bei NO. eingezeichnet. Bei der Uhr im Süden wurden 38 Sternschnuppen von 14 Beobachtern gemeldet und 37 wirklich eingezeichnet, nämlich 18 bei SO., 14 bei S., 5 bei SW. — Im Ganzen sind also an diesem Abende, wo Alexander v. Humboldt vor 50 Jahren zu Cumana den ersten ungeheuren Sternschnuppenfall im November wirklich beobachtet hat, und nach seiner Beschreibung der Himmel wie von feurigen Schneefloeden übersät war, hier nach allen Weltgegenden hin 88 Sternschnuppen beobachtet und 78 eingezeichnet und einregistriert worden, von welchen 1 von dem Glanze der Venus, 1 von dem des Jupiter, 15 von dem der Sterne erster Größe, 31 der zweiter Größe, 29 der dritter Größe waren.

2) Am 13. Novbr. störte der gegen Mitternacht immer stärker werdende Nebel einigermaßen die Beobachtungen, weil einerseits die kleineren Sternschnuppen gar nicht gesehen wurden, andererseits die größeren von weit geringerem Glanze erschienen, so daß die Beobachtungen sogar um 12 Uhr 15 Min. ganz geschlossen werden mußten, weil der Nebel beinahe alle Sterne unsichtbar machte. In der Zeit von 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr, mithin in 1 3/4 Stunden wurden bei der Uhr im Norden von 10 Beobachtern 29 Sternschnuppen gemeldet, von denen 28 wirklich eingezeichnet sind, nämlich 7 bei N. und 21 bei NO. Unterzeichneter fand Gelegenheit kurz vor Anfang der Beobachtungen mit dem Chronometer eine schöne, kleine Feuerkugel zu beobachten, welche vielleicht von einigen anderen auswärtigen Beobachtern auch wahrgenommen und genau verzeichnet ist: sie erglänzte um 10 Uhr 23 Min., 12,06 Sec. mittl. Bresl. Zeit heller als Venus, wenn sie im höchsten Glanze ist, und nahm ihren Weg von dem Camelopard bis zum großen Bären. Bei der Uhr im Süden wurden 40 Sternschnuppen von 16 Beobachtern gemeldet, von denen 34 wirklich verzeichnet worden sind: nämlich 4 bei S., 17 bei SW., 13 bei SO. — Im Ganzen sind also an diesem Tage von 26 Beobachtern 69 Sternschnuppen beobachtet und 62 wirklich eingezeichnet. Von diesen 62 war eine heller als Venus, 9 von dem Glanze der Sterne erster Größe, 20 der zweiter Größe, 25 der dritter Größe und 7 der vierter Größe.

3) Novbr. 14. war der Himmel bei Weitem zum größten Theil überwölkt und der wolkenfreie Theil so von Nebel umschleiert, daß ungeachtet sich mehrere Beobachter eingefunden hatten, dennoch nur 2 Sternschnuppen von 10 Uhr 30 Minuten bis 11 Uhr 15 Minuten nach Norden zu gesehen und verzeichnet werden konnten. Unterzeichneter sah von 11 Uhr 30 Min. bis 12 Uhr 30 Min. keine einzige Sternschnuppe mehr fallen. Das Endergebnis der Beobachtungen des November-Phänomens zu Breslau ist nun folgendes:

Es wurden verzeichnet in N. N. N.W. S. S.O.

von 26 Beobacht. Nov. 12: 15 20 6 5 14 18

von 26 Beobacht. Nov. 13: 21 7 — 17 4 13

von 2 Beobacht. Nov. 14: 1 1 — — —

Summa 37 28 6 22 18 31

Im Ganzen wurden 142 Sternschnuppen beobachtet.

Zu diesen 142 Sternschnuppen kommen noch 16, welche nicht einregistriert sind, so daß im Ganzen an diesen 3 Abenden 158 Sternschnuppen gesehen worden sind.

Schließlich werden die Herren Mitbeobachter darauf aufmerksam gemacht, daß von Decbr. 6—12, wie es auch schon im Uranus 1849 Quartal IV. pag. 44 und in dieser Zeitung ad. Septbr. 29 angedeutet ist, auf der hiesigen Sternwarte wie auf vielen auswärtigen Stationen wieder Beobachtungen angestellt werden, um zu ermitteln, ob der vermuthete periodische Sternschnuppenfall sich wieder einstellen werde, weshalb es sehr wünschenswerth sein dürfte, wenn an denselben Tagen und zu derselben Zeit (10 1/2—12 1/2 Uhr) korrespondirende Gegenbeobachtungen von verschiedenen Orten eingingen.

Breslau, 16. Novbr. 1849. G. v. B.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 28. Oktbr. bis 3. Novbr. d. J. 13725 Personen und 46556 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport zc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrolle.

Inserte.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der königlichen Regierung wird der diesjährige hiesige Weihnachts-Fahrmarkt nicht, wie er im Kalender vermerkt ist, den 23., sondern den **16. Dezember d. J.**, abgehalten werden, was wir dem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt machen.

Habelschwerdt, den 13. November 1849.

Der Magistrat.

Konstitutionelle Bürger-Resource.

Tagesordnung zum 19. November d. J.:

- 1) Ist die Colleinigung zwischen Oesterreich und Preußen für Schlessien wünschenswerth?
- 2) Die Schulfrage.

Der Streit des Neumarkts mit der Kornbörse.

Wenn man den mit dieser Ueberschrift und mit der Unterschrift: „Ein wirklicher Producent“ in der Neuen Oesterreichung vom Donnerstag den 13. d. stehenden Artikel liest, möchte man fast glauben, daß es in der That ein wirklicher Producent geschrieben hat. Daß dem aber nicht so ist, bemerken wir gleich beim Eingange, da, so viel uns bekannt, jener wirkliche Producent nichts weiter und kein anderer ist, als Restaurateur und Liqueur-Producent, dadurch also keineswegs berechtigt ist, Defonomen oder Producenten — denn in dem Sinne verstehen wir jenen Producenten der Trebniger Gegend — mit „Wir Gutsbesitzer“ anzureden. Wenn er aber durch diese Täuschung dem Artitel einen bessern Erfolg sichern wollte, so entschuldigen wir ihm dies gern; nur muß er dann nicht über Dinge urtheilen, die er gar nicht versteht, sondern lieber gleich sagen: „Bleibet auf dem Neumarkt, laßt Euch von dem unregulirten Makler- und Marktweesen weiter bevorfellen, laßt Euch ferner Erkältungen und Krankheiten zuziehen, kurz, bleibet nur ja in dem alten Rofte, und zwar nur deshalb, damit mein erst gekauftes Haus nicht entwerthet werde, und meine Restauration zc. gute Geschäfte mache.“ — Der Verfasser fragt, weshalb die Producenten eigentlich nach der Börse sollen? Darauf antworten wir ihm wie folgt:

- 1) Damit alle Interessenten, also auch Gutsbesitzer, wenn diese einmal nach der Stadt zum Markte kommen, im trockenen, warmen Lokale sich unentgeltlich aufhalten können.
- 2) Daß das Makler- und Marktweesen durch Statuten geregelt werde, damit Käufer und Verkäufer, also Kaufmann, Consument und Producent gegenseitig mit Angabe der Namen und des Preises von allen Käufen und Verkäufen sofort unterrichtet werden, damit sie gegenseitig, dieser der Lieferung, jener der Abnahme der Art gesichert sein soll, daß es nicht, wie bisher, in der Willkühr des Maklers liegen darf, Waare, wenn sie für ihren eigenen Beutel etwas mehr erreichen, noch einmal oder öfterer zu verkaufen; denn nur zu oft kommt diese Art Handlungsweise, die wir nur mit Betrug bezeichnen können, auf dem Neumarkt vor, und scheint mir obiger Grund, die Einführung einer Ordnung, der Anstoß zu sein, weshalb gewisse Herren den Neumarkt nicht verlassen wollen, wie könnten sonst Makler manchmal 3—5 Sg. am Scheffel verdienen, der Producent aber deshalb doch nicht mehr bekommen? — Daß der Verfasser sagt, ihm habe kein Makler noch etwas in den Weg gelegt, finde ich sehr natürlich, da wohl nicht anzunehmen ist, daß beim Besuch der Restauration ihm, dem Verfasser, etwas in den Weg gelegt werden wird.
- 3) Was er ferner sagt, daß auch Kaufleute bei schlechten Berichten Ausstellungen zc. sich zu Schulden kommen lassen, so scheint er nicht begreifen zu wollen, daß widerum eben die einzuführende Marktordnung auch diesem Unfuge steuern soll; es dürften dann wohl Mittel und Wege gefunden werden, um dergleichen Herren zur Erfüllung ihrer Pflichten unbedingt anzuhalten.
- 4) Was das Anbringen von Gerste, Linsen, Bohnen, Erbsen, Graupen zc. betrifft, so würde sich dies eben dadurch erledigen, wenn erst Alle zur Börse kommen, übrigens finden auch jetzt schon diese Artikel Käufer, und man möge nur bedenken, daß auch auf dem Neumarkt nicht alles und zu jeder Zeit verkauft wird, sondern man sehr oft angewiesen ist, für einzelne Artikel die Käufer außerhalb des Marktes zu suchen.

Kurz und gut, wer es mit der Sache und mit Ordnung und Realität ehrlich meint, der wird den alten Schlandrian verlassen und nach der Börse kommen. — *zur die, welche Unordnung zc. lieben und persönlichen materielles Interesse haben, wollen den Neumarkt. Wir vertrauen aber dem guten Sinne der Interessenten, daß sie die Sache werden fördern helfen.*

Schließlich überlassen wir es einem Jeden, zu prüfen, wie viel Getreidehändler, Bäcker zc. schon jetzt an der Börse sind, und es wird jedem zur Ueberzeugung, daß im Gegentheil nur Mangel an Offerten den Verkehr bis jetzt noch ein wenig gehemmt hat.

Baut Ihr Neumarktbewohner eine Kornhalle, und ihr werdet Euch überzeugen, daß es uns nicht um die Börse zu thun war, sondern nur, um endlich eine Halle zu erreichen. Einer für Viele.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 17. Nov. 43te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Ein altes Herz.“ Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann. — Personen: Eduard Wandel, Privatier, Herr Kläger, Mathilde, dessen Nichte, Fräul. Schwelle, Kanefas, Professor, Herr Stok, Reinfeld, Rentier, Herr Keller, Kunigunde, dessen Frau, Frau Baumeister, Ottmar, beider Sohn, Herr Baumeister, Leo, Ottmar's Freund, Herr Knebel. — Hierauf, zum zweiten Male: „Der Bürger-General.“ Lustspiel in einem Aufzuge von Göthe.

Sonntag den 18. Novbr. 44te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 7ten Male: „Rosenmüller & Finke“, oder: „Abgemacht.“ Lustspiel in 5 Akten von Dr. C. Töpfer. — Zum Schluss, zum 2ten Male: „Die Rückkehr des Landwehrmanns“, oder: „Der Karmäcker und die Picarde.“ (2. Theil.) Genrebild mit Gesang und Tanz in einem Akt von Dr. A. Cohnfeld.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Ulwine mit dem Partikulier Herrn Theodor Claassen, zeigen wir Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 15. November 1849. G. Horn. Auguste Horn.

Als Verlobte empfehlen sich: Ulwine Horn. Theodor Claassen.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Therese Meißner beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 10. November 1849. Louis Fritsch.

Dr. Eduard Heymann, Anna Heymann, geb. Suttman, Neuverbundene.

Breslau und Trebnitz, den 15. Novbr. 1849.

Todes-Anzeige.

Den heute Nachmittag halb 4 Uhr erfolgten Tod unseres kleinen sieben Jahr, zeigen wir tiefbetrübt allen Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 16. November 1849. Julius Schröter. Marie Schröter, geb. Wäg.

Es ist unsern Herzen Bedürfnis, allen unsern verehrten Freunden und Bekannten, welche bei der gestern stattgefundenen Beerdigung unserer verstorbenen Tochter Louise ihre liebevolle Theilnahme kund gegeben haben, und denen wir mündlich nicht danken konnten, hierdurch unseren gefühltesten Dank auszusprechen. Es hat dieser Beweis von Mitgefühl uns unendlich wohlgethan und ist derselbe lindernder Balsam für unsere verwundeten Herzen. Möge die Vorsehung alle recht lange vor ähnlichen traurigen Erfahrungen bewahren.

Breslau, den 16. November 1849. Köstler nebst Familie.

Die Verloofung

der 36 Original-Deigemälde findet den 1sten Dezember statt, und hört mit diesem Tage der auf die Loose freigegebene Besuch des Museums auf. F. Karsch.

Bei F. Karsch in Breslau und H. Frommann in Schweidnitz sind stets vorrätzig die wohlgetroffenen Portraits:

Brandenburg, Mantuffel, Radowig, gezeichnet und lithographirt von Paul Burde.

Mein Komtoir ist jetzt Ring Nr. 44 (Raschmarkt-Apotheke) erste Etage. Richard Schramm.

Pensions-Offerte.

Einem Knaben auswärtiger Eltern wird eine anständige Pension gegen billiges Honorar nachgewiesen, Schulstraße Nr. 27 in der Antiquar-Buchhandlung S. Horwiz.

Engagement.

Ein tüchtiger Flötist, der militär-bienstfähig ist, findet im Musikchor des 11. Infanterie-Regiments ein Engagement. Darauf Reflektirender hat sich in frankirtem Briefe an Untergezeichnetem zu melden. Bialecki.

In der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße 20, ist zu haben:

Vollständiges Handbuch der neuesten englischen Werkzeugs-Lehre.

Nach den Angaben des vornehmsten englischen Werkzeugsfabrikanten, C. Holzappel in London, und nach den besten sonstigen Hilfsmitteln für deutsche Bedürfnisse bearbeitet von C. Hartmann. 1. Bd. Die Werkzeuge der Holz- und Hornarbeiter etc., namentlich der Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Böttcher, Stellmacher etc. Mit 35 lith. Quart. 8. 1 Rtl. 15 Sgr. — 2. Bd. Die Werkzeuge für Metallarbeiter, als Schmiede, Schlosser, Kupferschmiede, Klempner, Gold- und Silberarbeiter, Maschinenbauer, Uhmacher, etc. Mit 59 Tafeln. 8. 2 Rtl. 15 Sgr.

(Bildet auch den 178. und 179. Band des Schauplazes der Künste und Handwerke.)

Die Werkzeuge für Handwerker, Künstler und Fabrikanten bilden die wirksamsten Mittel zu Fortschritten in der Technik und haben als Vorlagen der neuesten Erfindungen eine große Wichtigkeit für Zeug- und Messerschmiede und andere Instrumentverfertiger. Die deutsche Litteratur hatte bis jetzt ein solches Handbuch nicht aufzuweisen; hier wird es vollständig nach den neuesten Fortschritten und Mustern aus den besten Händen geboten, denn den gebildeteren Technikern ist es wohl bekannt, welche große Verdienste Hr. Holzappel in London um die Vervollkommnung der Handwerkzeuge hat.

Vorrätzig in der Buchhandlung Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20:

Kalender für 1850.

- Subig, Volkskalender. 12 1/2 Sgr.
Steffens, Volkskalender. 12 1/2 Sgr.
Drewendt, Volkskalender. 12 1/2 Sgr.
Pote. Mit Prämie. 12 1/2 Sgr., 12 Sgr. und 11 Sgr.
Stammgast, Volkskalender. 10 Sgr.
Nieritz, Volkskalender. 10 Sgr.
Volkskalender aus Neuhaldensleben. 8 Sgr.
Kalender für Alt und Jung. 10 Sgr.
Neuer preussischer Kalender. 10 Sgr.
Katholischer Volkskalender. 10 Sgr.
Gentleman. Kalender in der Brieftasche. 6 Sgr.
Humoristisch-satyrischer Volkskalender des Kladderadatsch. Herausgegeben von Kalisch.

Gauskalender, diverse. Durchschossen à 6 Sgr., unbesch. à 5 Sgr.
Termin- und Geschäftskalender für Juristen, Verwaltungsbeamte, Aerzte, Bauleute, Landwirthe und für jeden Geschäftsmann.
Komptoir-Wandkalender, unaufgezogen und auf Pappe.

Taschenbücher für 1850.

Vergiftmeinnicht. — Aurora. — Gedenke Mein. — Das Veilchen. — Iduna. — Historisches Taschenbuch von Haumer. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch.

Leuchtfabrikate.

Gasäther und Delsprit.

Den geehrten Konumenten von Gasäther zu Gasäther-Lampen und Delsprit zu Spiritus-Gaskronen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich Herrn Eduard Groß in Breslau

für Schlessien die Haupt-Niederlage meiner Leuchtfabrikate übergeben habe, von welchem dieselben, in Originalflaschen, mit meinem Petchast versehen, zum Fabrikpreise zu beziehen sind. Bei dem allgemeinen Beifall, dessen sich mein Fabrikat durch seine Sicherheit und Stärke zu erfreuen hat, enthalte ich mich jeder weiteren Anpreisung und bitte, sich durch einen geeigneten Versuch zu überzeugen.

Berlin, den 9. November 1849.

Fr. Schuster.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich Gasäther aus obiger Fabrik in seiner vorzüglichsten Leuchtkraft in versiegelten Originalflaschen von 2, 5, 10 und 20 Pfund Inhalt à Pfund 4 1/2 Sgr. ergebenst.

Eduard Groß in Breslau,

am Neumarkt Nr. 42.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich meine sämmtlichen Vorräthe von Tuch, Boustkin und div. andern Waaren zu den billigsten, aber festen Preisen. C. Leinß, Elisabethstr. Nr. 5, im goldnen Lamm

Rouleaux und Fußteppichzeuge

empfehl billigt: Moriz Hauffer, Neuschestrasse Nr. 1, in den 3 Mohren.

Die Bierhalle und Restauration

Ring Nr. 10 und 11, im früher Holschauer'schen Hause, empfiehlt, außer dem stets so beliebten Kelschlöschchen, von heute an auch das direkt bezogene echt bayerische Kulmbacher Lagerbier.

Avis aux Dames!

Bernau-Dupuy, Fabricant de Broderies de Nancy, Paris et Berlin à l'honneur d'annoncer aux Dames, que son Magasin se trouvera pendant la foire de Breslau à l'Hôtel de Blauen Hirsch, Ohlauer Strasse.

Bernau-Dupuy, Stickerer-Fabrikant aus Nancy, Paris und Berlin, erlaubt sich den hochgeehrten Damen ergebenst anzuzeigen, daß sich sein Lager seiner französischer Stickereien und echter leinener Batist-Taschentücher während des bevorstehenden Marktes in Breslau im Gasthof zum Blauen Hirsch, Ohlauer Straße, befindet.

Rein leinene sächsische Damast-Gedecke

à 6, 12 und 24 Personen, empfiehlt, um damit zu räumen, in vorzüglich schöner Waare und schönen Mustern zu den Fabrikpreisen: Moriz Hauffer, Neuschestrasse Nr. 1, in den 3 Mohren.

Bekanntmachung.

Nach der vom Kirchen-Kollegium zu Abelsdorf uns gemachten Anzeige, sind in der Nacht vom 25. zum 26. Juli d. J. folgende, der dortigen Kirche und Schule gehörigen schlessische Pfandbriefe entwendet worden: Nieder Schwirklan OS. Nr. 34 über 100 Rthl., Poln.-Zügel BB. Nr. 33 über 100 Rthl., Cziorke OS. Nr. 19 über 100 Rthl., Büchen LW. Nr. 9 über 50 Rthl. Dies wird nach Vorschrift der Prozeß-Ordnung Lit. 51 § 125 hiermit bekannt gemacht.

Breslau, am 15. Novbr. 1849. Schlessische General-Landschafts-Direktion.

Holz-Verkauf.

Auf den Hospitalgütern Herrnsprotsch und Peiskerwitz sollen die pro 1850 zum Abtriebe kommenden Hölzer, und zwar:

zu Herrnsprotsch, Kreis Breslau, Dienstag, den 20. November d. J., und zu Peiskerwitz, Kreis Neumarkt, Donnerstag den 22. November d. J., im Wege der Licitation, bei einem Drittel baarer Anzahlung, verkauft werden. Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen-, Buchen-, Kistern- und Linden-Holz, und Brennholz, desgleichen in Strauchholz, Kausflüßige werden eingeladen, sich an gedachten Tagen, Vormittags 9 Uhr, bei den Hofbeamten der Mediere zu melden.

Breslau, den 6. November 1849.

Die Direktion des Krankenhospitals zu Allerheiligen.

Verkauf alten Kupfers.

Das Kupfer von den am 18. Juni v. J. durch einen gewaltigen Orkan herabgestürzten Thürme der hiesigen Jesuiten-Kirche, etwa 55 Centner betragend, soll meistbietend verkauft werden. Etwanige Käufer werden daher aufgefordert, ihre Gebote bis zum 6. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, dem hiesigen Probst Turkowski schriftlich und portofrei zugehen zu lassen. Das Kupfer wird, sobald das Meistgebot höhern Orts genehmigt ist, auf seinem Lager hier gegen baare Zahlung übergeben werden.

Bromberg, den 4. Novbr. 1849.

Das Kirchen-Kollegium und das Comité für den Wiederaufbau der Jesuiten-Kirchthürme.

Bekanntmachung.

Die an der Weiseritz gelegene fiskalische Hofmühle zu Plauen bei Dresden soll, da die in dem am 3ten d. M. abgehaltenen Verpachtungstermine offerirten Pachtgebote die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten haben, entweder

a) vom 1. Mai 1850 bis 30. April 1862, mithin auf 12 Jahre, an den Meistbietenden anderweit verpachtet, oder eventuell

b) vom 1. Mai 1850 an, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist in beider Hinsicht

der 19. Dezember 1849, Mittags 12 Uhr,

zum Bietungs-Termine anberaumt worden.

Diejenigen, welche diese Mühle entweder u pachten oder zu erkaufen gefonnen sind, haben sich vor dem Bietungs-Termine beim Finanz-Ministerio schriftlich anzumelden, über ihr zeitweiliges Verhalten, ihre Heimaths- und Vermögens-Verhältnisse, und was die Pachtcompetenten betrifft, ihre technische und gewerbliche Befähigung durch genügende Zeugnisse auszuweisen, im Bietungs-Termine aber, wenn ihnen der Zutritt dazu gestattet worden ist, in der Domainen-Expedition sich anzumelden und sodann der weiteren Verhandlungen vor dem Finanz-Ministerio gewärtig zu sein.

Der neue Nutzungs-Anschlag und der Pacht-Kontrakt-Entwurf, so wie die Veräußerungs-Bedingungen, welche von den Pacht- und resp. Kauflustigen vor dem Licitations-Termine eventuell, zum Beweis ihres Einverständnisses zu unterzeichnen sind, können von jetzt an in der genannten Expedition eingesehen werden.

Nebrigens wird nach dem Schluß des Termins nicht nur die freie Wahl zwischen Verpachtung und Verkauf und die Auswahl unter den Licitanten selbst, sondern auch die allerhöchste Genehmigung ausdrücklich vorbehalten, bagegen ein Nachgebot nicht angenommen werden.

Dresden, den 23. Oktober 1849. Finanz-Ministerium.

Auktion. Am 21. d. M., Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 42, Breitestraße, zuerst geometrische und physikalische Instrumente, demnächst neue männliche und weibliche Kleidungsstücke und Buchreste versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Komm.

Auktion. Am 20. d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage Vormittags, Fortsetzung der Waaren der Handlung Graß u. Comp. Es werden vorkommen: Schlittschuhe, deutsche Feilen, engl. und deutsche Werkzeuge, Nieten, Nägel, Messing und Eisenbrath, gußeiserne Pfenthüren etc. Mannig, Aukt.-Komm.

OUVERTUREN

beliebter Opern.

Gross-Hochquart. — Sauber lithographirt.

Für das Pianoforte.

Zweihändig jede Nummer 2 1/2 Sgr.
Vierhändig - - - - - 5 -

Verlag von Friedlein u. Hirsch in Leipzig, vorrätig in **Breslau u. Oppeln** bei **Grass, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

1. Paër, Die Wegelagerer. 2. Cherubini, Der Wasserträger. 3. Weigl, Die Uniform. 4. Boieldieu, Johann von Paris
5. Rossini, Othello. 6. Righini, Armide. 7. Beethoven, Fidelio. 8. Rossini, Die Italienerin in Algier. 9. Paër, Sargin. 10. Haydn
- Orlando, Palandrino. 11. Boieldieu, Die weisse Dame. 12. Onslow, Der Hausirer. 13. Méhul, Die beiden Blinden. 14. Auber
- Die Stimme von Portici. 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer. 16. Beethoven, Egmont. 17. Kuhlau, Die Räuberburg. 18. Spontini,
- Ferdinand Cortez. 19. Herold, Zampa. 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. 21. Isouard, Joconde. 22. Rossini, Der Barbier von
- Sevilla. 23. Auber, Der Schnee. 24. Rossini, Tancred. 25. Mozart, Idomeneus. 26. Der Schauspiel-Director. 27. Die Entführung
- aus dem Serail. 28. Die Hochzeit des Figaro. 29. Don Juan. 30. Così fan tutte. 31. Die Zauberröte. 32. Titus. 33. Auber,
- Der Maurer und der Schlosser. 34. Bellini, Norma. 35. Die Montecchi und Capuletti. 36. Die Unbekannte. 37. Donizetti, Anna
- Bolena. 38. Spontini, Die Vestalin. 39. Rossini, Die diebische Elster. 40. Kreutzer, Lodoiska. 41. Paër, Griselda. 42. Bellini,
- Der Seeräuber. 43. Bellini, Die Nachtwandlerin. 44. Donizetti, Der Liebestrank. 45. Bellini, Bianca und Fernando. 46. Meyerbeer,
- Emma von Ressauburg. 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. 49. Winter, Das unterbrochene
- Opferfest. 50. Caraffa, Masaniello. 51. Rossini, Aschenbrödel. 52. Kuhlau, Lulu. 53. Caraffa, Der Einsiedler. 54. Méhul, Die
- Jagd Heinrichs IV. 55. Gluck, Iphigenia in Aulis. 56. Méhul, Joseph in Egypten. 57. Herold, Die Täuschung. 58. Cherubini,
- Medea. 59. Boieldieu, Die zwei Nächte. 60. Auber, Die Braut. 61. Meyerbeer, Margarethe von Anjou. 62. Cherubini, Die Aben-
- cerragen. 63. Mayer, Die beiden Herzoginnen. 64. Schubert, Der Cornet. 65. Cimarosa, Die heimliche Ehe. 66. Rossini, Die Be-
- lagerung von Corinth. 67. Gluck, Armide. 68. Auber, Fiorella. 69. Caraffa, Die Marquise von Brinvilliers. 70. Cherubini, Fa-
- niska. 71. Lodoiska. 72. Gluck, Alceste. 73. Baffe, Die vier Haimonskinder. 74. Rossini, Moses in Egypten. 75. Mozart, Die
- Gärtnerin aus Liebe. 76. Auber, Das Concert bei Hofe. 77. Fioravanti, Die Dorfsängerinnen. 78. Cimarosa, Die Heirath durch List.

Freiwilliger Verkauf.

Der Herr Kaufmann Wilhelm Wellmann hieselbst beabsichtigt wegen Veränderung seines Wohnorts die ihm eigenthümlich gehörige, am Roseler Bahnhof zu Kanbrzin gelegene Besizung aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe ist neu erbaut, enthält einen Morgen und 11 Ruthen Grundfläche und besteht aus einem Wohnhause, Pferdehstall, Wagenschuppen mit Nebengebäuden, Lagerplatz, Schüttboden und Magazin nebst einer vollständig eingerichteten Bäckerei.

Die vortheilhafte Lage an der Eisenbahn bietet die Gelegenheit dar, daß der Geschäftsmann sich nach allen Richtungen mit seiner Waare ohne großen Kostenaufwand, z. B. nach Ratibor, Myslowitz, Breslau etc. bewegen kann.

Eine Konkurrenz ist nicht zu fürchten, da außer dieser Besizung dafelbst kein Grundstück an der Bahn mehr zu acquiriren ist, wie Herr zc. Wellmann versichert.

Auch eignet sich gedachte Besizung zur Anlage einer Delmühle, indem hinlänglich Raum im Hause dazu vorhanden ist.

Dem Wunsche des genannten Herrn zc. Wellmann gemäß, habe ich zum öffentlichen Verkauf dieser Besizung einen Termin in meiner Amtskanzlei hieselbst auf den 28. November d. J. Nachmittag 3 Uhr anberaumt und lade hierzu zahlungsfähige Kaufleute mit dem Bemerkten ein, daß sich Herr zc. Wellmann die Einwilligung in den Zuschlag ausdrücklich vorbehalten hat und daß, sobald solcher erfolgt ist, auf Grund des Licitations-Protokolls der diesfällige Kaufvertrag sofort von mir notariell aufgenommen werden soll.

Die in Rede stehenden Gebäulichkeiten sind übrigens in der väterländischen Feuerversicherung zu Eberfeld mit 3000 Mtr. afficirirt.

Die Kaufbedingungen, so wie Zeichnungen und Situations-Plan der zu verkaufenden Besizung können während der Amtsstunden in meiner Kanzlei noch vor dem obigen Termine eingesehen werden.

Groß-Strehlig, 31. Oktober 1849.
Der königl. Rechtsanwält und Notar,
Justiz-Rath **Gründel**.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Schuhmacher Franz R affner'schen Nachlassmasse von hier, nach 4 Wochen, wird ex § 7 Zlt. 50 Zht. I. der Gerichts-Ordnung, den unbekanntem Gläubigern bekannt gemacht.

Neurode, den 6. November 1849.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auction.

Den 21. d. M. früh von 10 Uhr ab und den folgenden Tag werden im Schlosse zu Ober-Borin, außer den am 25. v. M. angezeigten Gegenständen, noch verschiedene andere Möbel, 7 Meerschamköpfe mit Silberbeschlägen, vier Ackerpferde, ein paar Pferdegeschirre mit Neufsilberbeschlag, zwei Sättel mit dergl. Steigbügeln und Kandaren, eine Neufsilberer Britische und 40 Schaaf versteigert werden. Die Auction beginnt mit dem Mobilien und den Gewehren; die Pferde, Wagen, Geschirre und Schaaf kommen dagegen den 22. d. M. zum Verkauf.
Pless, den 15. November 1849.
Ranzlei-Direktor und Auktions-Kommissarius.

Eine offene Stelle für einen routinirten Handlung-Neisenden gesetzten Alters, und für einen Handlung-Lehrling werset nach das Commissions-Bureau von **C. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.**

Ein gewandter, routinirter, junger Mann, (früher Referendar), vielfach wissenschaftlich gebildet und musikalisch, sucht eine Stellung als Geschäfts- oder Correspondenz-Führer bei einer hohen Standesperson. Darauf Reflectirende wollen die Freundlichkeit haben, sich an die Buchhandlung **F. C. C. Leuckart** in Breslau, Schuhbrücke Nr. 27 zu wenden.

Gottlieb Kerber aus Schömberg empfiehlt zum Markt ein reichhaltiges Lager von Fisch-, Kommoden-, Vorlege- und Stübendecken, zu 6, 8, 10 Viertel Berlin. Ellen breit; Reise- und Damentaschen in neuesten Mustern. Sein Stand ist Ring Nr. 4.

Im Börsenfränzchen

findet Sonntag den 18. November keine Versammlung statt.

Californien-Pens
(vergoldete Stahlfedern) offerirt zu billigem Preise:
F. L. Brade,
am Ringe Nr. 21.

Eine geborene Französin
wird als Bonne nach Warschau gesucht. Näheres im Hôtel zur goldenen Gans Zimmer Nr. 29.

Gute trockene **Remisen** sind sofort zu vermieten. Zu erfragen im Comtoir **Reuschestraße Nr. 38** bei **Johann M. Schay.**

Seidene und wollene Tullasse, als auch die dazu erforderlichen echten Silbertreppen empfehlen:
Wohl u. Sohnstadt,
Nikolaistr. 1 (Ringede) im 2. Gewölbe.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben,
wobei der erste, zweite und letzte Gewinn, jeder ein lebendes Schwein, ladet heute Sonnabend ergebenst ein:
Preis, Gastwirth,
Matthiasstraße in der goldenen Krone.

Zur Tanzmusik
Sonntag den 18. Novbr. ladet ergebenst ein:
Seiffert in Rosenthal.

Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben, heute Sonnabend den 17. Novbr., ladet ergebenst ein: **C. Thiel,** kleine drei Lindengasse Nr. 5.

Zur Kirmeß
auf Sonntag und Montag im Kaffeehause in Grünleiche a. d. D. ladet ganz ergebenst ein: **Baudisch.**

Eine in der Stadt **Bojanowo** im Großherzogthum Posen belegene **Schwarzfärberei,** welche sich eines sehr lebhaften Geschäftsverkehrs erfreut, ist wegen eingetretener Todesfall sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim unterzeichneten Eigenthümer.
Kaufmann Krause zu Rawitsch.

Sehr geschickte **Kammerjungfern** und a. d. dergl. männliche und weibliche **Domestiken** empfiehlt das concess. Commiss.- und Gesinde-Vermittlungs-Bureau von **C. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.**

J. S. Schlesinger & Comp.
aus Berlin
beziehen den bevorstehenden Breslauer Markt zum ersten Mal mit einem gut assortirten **Shawls- und Tücher-Lager** im neuesten Geschmack.
Gewölbe: Karlsstraße, im Hause der Herren **Pasker und Sidam.**

Stralsunder Bratheringe
empfang und empfiehlt in vorzüglicher Qualität:
F. W. Scheurich,
neue Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Oekonomie-Cleven finden sofort auf großen Gütern Aufnahme. Näheres im Commissions-Bureau von **C. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.**

In der Nähe des Ringes ist eine elegant neu eingerichtete Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Küche u. s. w. entweder bald oder zu Ostern veränderungshalber zu vermieten. Näheres Reuschestraße Nr. 2, zweite Etage.

Dhlauer Straße Nr. 34 im ersten Stock ist eine freundliche Wohnung bald oder zum Neujahr zu beziehen; desgleichen eine im 2. Stock zum Neujahr. Zu erfragen in der Conditorei dafelbst.

Im Verlag von **Graf, Barth und Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Schall's nachgelassene Reime und Räthsel, nebst des Dichters Lebenslauf.

Herausgegeben von **August Kahlert.**

Der Reinertrag dieses Buches ist zum Besten des **Schlesischen Blinden-Instituts** in **Breslau** bestimmt.
8. broch. 1 Rthlr.

Der geistreiche Lustspiel-Dichter **Karl Schall**, der Stifter der **Breslauer Zeitung**, steht namentlich in so günstigem Andenken, daß Nachfrage nach einer Sammlung seiner vielen zerstreuten, durch Wig und Laune ausgezeichneten Gelegenheitsgedichte oftmals erfolgt ist. Die unterzeichnete Verlags-Handlung übergiebt nunmehr dem Publikum eine Auswahl derselben, welche Herr Professor **Kahlert** mit Unterstützung anderer Freunde des Verstorbenen besorgt hat. Die beigelegte, mit genauer Kenntniß jener Epoche abgefaßte Biographie **Schall's** wird allen Literaturfreunde willkommen sein.
Buchhandlung Graf, Barth und Komp.

Eine möblirte oder 2 unmöblirte Stuben, mit Ausstich auf den Ring, sofort zu beziehen, **Elisabetstraße Nr. 1, 3 Stiegen.**

Zu vermieten und zu beziehen: Grosse und kleine Wohnungen an der Promenade. Näheres Sandstrasse Nr. 12, bei dem Haushälter.

Zu vermieten der Bierkeller Sandstrasse Nr. 12. Näheres bei dem Haushälter.

Gänzlicher Ausverkauf.
Gute Tabakspfeifen, Meerscham- und gemahlte Köpfe, Dosen, Stöcke und vielerlei Sachen zu Geschenken verkauft **C. F. Dreßler, Riemerzelle Nr. 14** im Durchgange.

Neuegasse 18 an der Promenade ist der 2. Stock nebst Gartenbenutzung zu vermieten. **Angekommene Fremde** in **Zettlig's** Hôtel. Gutsbesitzer **Graf von Porock** aus **Krakau**. Gutsbesitzer von **Reuß** aus **Loffen**. Gutsbesitzer **Leuten** und **Kaufmann Brade** aus **Mecklenburg**. Frau von **Kraspi** aus **Ungarn**. **Kaufmann Mellin** aus **Berlin**. **Kentier Saborne** aus **England**. **Kandidat Viebich** aus **Pless**.

15. u. 16. Nov. Abd. 10 u. Mrg. 6 u. Nachm. 11. **Barometer** 27" 4,61" 27" 3,96" 27" 3,25"
Thermometer + 4,5 + 3,3 + 1,5
Windrichtung NW NW NW
Luftkreis bedeckt bedeckt bed. Regen.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschles.	Pers.-	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends.
Anf. aus)		Züge	3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 u. 45 M. Mrg.
Abg. nach	Berlin	Pers.-	7 u. 15 M., 5 u. 15 M. Güter- 12 u. 15 M. Mitt.
Anf. von)		Züge	11 u. 45 M., 8 u. 6 M. A. Züge 5 u. Nachmitt.
Abg. nach	Freiburg		{ 8 u. — M., 5 u. — M. Außerdem Sonn- (1 u. — M. Mitt.
Abg. von	Schweidnitz		{ 7 u. 15 M., 5 u. 15 M. tag, Mittwoch u. (1 u. 15 M.
Abg. von			{ 7 u. 10 M., 5 u. 15 M. Freitag, (1 u. 15 M.

Auktion in Breslau.

Den 17. November Vormittags 10 Uhr **Breitestraße 42**: Wein, Rum, Cigarren.

Börsenberichte.

Paris, 13. November. 3% 56. 75. 5% 89. 60.
Berlin, 15. November. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 94 1/2 bez. **Krakau = Oberschlesische** 4% 70 1/2 Br., Prior. 4% 85 1/2 Br. **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn** 53 3/4 a 1/2 bez. **Niederschlesisch = Märkische** 3 1/2% 83 3/4 a 83 bez., Prior. 4% 93 1/2 bez. und Gl. Prior. 5% 102 1/2 Gl., Ser. III. 5% 101 1/2 Gl. **Niederschlesisch = Märkische Zweigbahn** 4% 31 Br., Prior. 5% 88 Gl. **Oberschlesische Litt. A.** 3 1/2% 106 1/2 Gl., Litt. B. 103 3/4 bez. — **Geld- und Fonds-Course:** **Freiwillige Staats-Anleihe** 5% 106 1/4 bez. und Br. Staats-Schuld = Scheine 3 1/2% 88 3/4 bez. **Seehandlungs-Prämien-Scheine** 101 1/4 Br. **Posener Pfandbriefe** 4% 99 3/4 bez., 3 1/2% 89 7/8 Gl. **Preussische Bank = Antheile** 95 1/4 bez. und Gl. **Polnische Pfandbriefe** alte 4% 96 Br., neue 4% 95 3/8 Br. **Polnische Partia = Obligationen** a 500 Fl. 81 bez. und Br., a 300 Fl. 110 Gl.

Die Börse war heute äußerst geschäftslos, Fonds sowie fast alle Aktien bleiben unverändert, nur **Krakau-Oberschlesische, Magdeburg-Wittenberger, Hamburger, Köln-Mindener** begehrt und höher bezahlt, dagegen **Niederschlesische** und **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn**, letztere durch die heutige Medico-Liquidation offerirt und niedriger begeben.

Breslau, 16. November. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: **Holländische Rand-Dukaten** 95 1/2 Gl. **Kaiserliche Dukaten** 95 1/2 Gl. **Friedrichsdror** 113 1/2 Br. **Louisdror** 112 7/12 Br. **Polnisches Courant** 96 1/2 Br. **Oesterreichische Banknoten** 95% Br. **Seehandlungs-Prämien-Scheine** 102 Br. **Freiwillige Preussische Anleihe** 100 1/4 Gl. **Staats-Schuld = Scheine per 1000 Rthlr.** 3 1/2% 89 Br. **Breslauer Stadt-Obligationen** 3 1/2% 96 3/4 Gl. **Großherzoglich Posener Pfandbriefe** 4% 99 1/2 Gl., neue 3 1/2% 89 3/4 Gl. **Schlesische Pfandbriefe** a 1000 Rthlr. 3 1/2% 95 1/2 Br., Litt. B. 4% 99 Br., 3 1/2% 92 3/4 Br. **Alte polnische Pfandbriefe** — neue 95 Gl. **Polnische Schaß-Obligationen** 4% 80 1/2 Br. **Polnische Anleihe 1835** a 500 Fl. 81 1/2 Br. — **Eisenbahn-Aktien:** **Breslau = Schweidnitz = Freiburger** 4% 77 3/4 Gl., Priorität 4% — **Oberschlesische Litt. A.** 106 1/2 Gl., Litt. B. 103 3/4 Gl. **Krakau = Oberschlesische** 70 1/2 Br. **Niederschlesisch = Märkische** 84 Br., Priorität 5% — **Serie III.** — **Reisepfandbriefe** 41 3/4 Br. **Köln-Mindener** 94 Gl., Priorität 102% Br. **Friedrich = Wilhelms = Nordbahn** 53 1/2 Br.

Getreide-, Del- und Zink-Preise in Breslau, den 16. November.
Weizen, weißer 55, 49, 41 Sgr.; gelber 51, 45, 37 Sgr. Roggen 27 1/2, 26, 24 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis 14 1/2 Thlr.; weißer 6 bis 14 1/2 Thlr. Spiritus 6 Thlr. Gl. Rohes Rübsöl 14 1/2 Thlr. bez. Zink loco 4 5/8 Thlr. offerirt. Rap 111, 108, 106 Sgr. Rübsen 93, 90, 87 Sgr.